# Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN SACHSEN

Unsere Fragen an die politischen Vertreter im Landtag

Sommerzeit ist Urlaubszeit – Wie war das noch mal mit dem Auslandsabkommen?

Die endodontische Schmerzbehandlung – ein Leitfaden

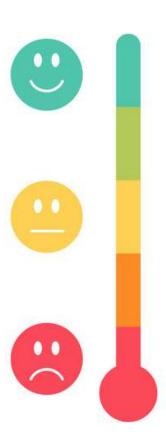
Beilage für das Praxisteam



**05 24** 

## » Bis 20. Mai teilnehmen!





#### Machen Sie mit - es geht um Ihren Praxisalltag!

In vielen Zahnarztpraxen herrscht Unmut.

Zeit, die für die Behandlung von Patienten benötigt wird, geht durch übermäßige Bürokratie und Digitalisierungshindernisse verloren. Der Mangel an qualifiziertem Personal macht es schwierig, den Praxisbetrieb aufrechtzuerhalten, und darüber hinaus wird die Planung durch die Budgetierung erschwert.

Eine gemeinsame Online-Befragung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und des Zentralinstituts kassenärztliche Versorgung (Zi) soll diese Probleme erfassen, um Lösungen erarbeiten zu können.

## Ihre Teilnahme ist entscheidend, um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen und Veränderungen anzustoßen.

Ihre Daten sind bei uns sicher und werden selbstverständlich anonymisiert und nach höchsten Sicherheitsstandards verarbeitet.





Zur Umfrage
https://bit.ly/KZBV-Stimmungsbarometer



Dr. med. dent. Christoph Meißner Vizepräsident der LZKS Vorsitzender Prüfungsausschuss Ausschuss ZFA

## Der Wonnemonat Mai – ein Ausbildungsjahr ist fast vorbei!

Alles wird angenehmer, die Tage werden länger, die Stimmung ist gut. Die ZFA-Auszubildenden werden das noch nicht so sehen. Sie haben die schriftlichen Prüfungen hinter sich, aber die praktischen Abschlussprüfungen noch vor sich. Wir sollten glücklich sein, dass wieder viele junge Menschen die Ausbildung abschließen und uns in den Praxen zur Verfügung stehen werden. Ein großes Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die diese Ausbildung in ihren Praxen ermöglicht haben und an die Mitarbeiterinnen des Ressorts Ausbildung der Kammer!

Der durch Corona bedingte Rückgang der Ausbildungsverträge ist überwunden. Das sind positive Nachrichten. Verglichen mit den Zahlen der Ausbildungsverträge im März 2021, März 2022 und März 2023 sind die Zahlen im März 2024 noch mal deutlich gestiegen. Das ist ein sehr gutes Zeichen und wir hoffen, dass die jungen Menschen auch die ganze Ausbildung durchziehen und nicht, wie in den letzten Jahren leider sehr oft geschehen, nach ein bis drei Monaten schon wieder aufgeben und abbrechen.

Wir können unseren Fachkräftemangel nur lösen, indem wir weiter ausbilden, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wertschätzung und Verständnis entgegenbringen und ihnen auch ein zeitgemäßes finanzielles Auskommen ermöglichen. Die allerbeste Berufswerbung sind zufriedene ZFA, die ihren Beruf anderen empfehlen! Seien Sie versichert, der Präsident, der Vorstand und auch ich werden nicht müde, bei vielen landes- und bundespolitischen Treffen den verantwortlichen Politikern klarzumachen, dass wir dafür auch Honorarzuwächse einfordern!

An dieser Stelle möchte ich den Praxen danken, die trotz geringem Punktwertwachstum dennoch ihre Mitarbeitenden zeitgemäß bezahlen und sie in vielen Fällen in den Genuss der Inflationsausgleichsprämie kommen lassen. Ich freue mich sehr, dass immer mehr Praxen verstanden haben, welch hohes Gut motivierte und fachlich versierte Angestellte sind!

Unverständlich sind für mich die Meinungen und Reaktionen einiger Praxen bezüglich des gesetzlich geregelten freien Tags vor den Abschlussprüfungen. In einigen Gesprächen klingt es so, als ob die Praxen zusammenbrechen würden, wenn die Azubi oder der Azubi einen Tag vor der Prüfung fehlt!

Keine Frage, Ausbildung bedeutet nicht immer Freude und Frohsinn für die Praxen! Auch wenn die Azubis natürlich im Behandlungsablauf fest eingeplant werden, sie sind vor den Prüfungen noch Auszubildende und keine Arbeitskräfte. Sollten wir uns nicht freuen, wenn Azubis überhaupt die drei Jahre durchstehen und sollten wir nicht alles tun, um die Prüfungsergebnisse zu optimieren? Ich denke schon.

Bilden Sie aus, machen Sie bei den regionalen Wochen der offenen Unternehmen, wie zum Beispiel bei der Aktion "Schau rein", mit. Sehen Sie sich die bundesweite ZFA-Kampagne an, nutzen Sie die Infos der LZKS oder der BZÄK (proDente) für Ihre eigene Berufswerbung im Wartezimmer. Wir werden weiter mit vielfältigen Aktionen und auf Berufsausbildungsmessen für gute ZFA-Azubis werben und Sie unterstützen.

Genießen Sie den Wonnemonat Mai, dann haben Sie bald Urlaub und der Stress geht vorbei.

Chity & Steffere

Das wünscht Ihnen Dr. Christoph Meißner

#### **Inhalt**

Leitartikel		Fortbildung						
Der Wonnemonat Mai – ein Ausbildungsjahr ist fast vorbei!	3	Die endodontische Schmerzbehandlung – ein Leitfaden						
Aktuell		Termine Stammtische	14					
Unsere Fragen an die politischen Vertreter im Landtag	5	Kurse im Mai/Juni 2024	18					
LZKS-Kammerversammlung: Den Nachwuchs binden und fördern – Freiwillige Kammermitgliedschaft für Studierende in der Diskussion	8	Praxisführung Sommerzeit ist Urlaubszeit – Wie war das noch mal						
Ratgeber fasst alles zu Mund, Rachen, Zähnen und HIV zusammen	11	mit dem Auslandsabkommen?  GOZ-Telegramm	20 22					
BuS-Dienst: jetzt noch Termin für Sommer und Herbst vereinbaren	11	Recht						
Qualifizierungsoffensive der Bundesagentur für Arbeit Kostenfreies Fortbildungsprogramm: neue Materialien zur Früherkennung von Mundkrebs	11	Keine "Vorher-Nachher"-Bilder bei Werbung für Behandlungen	23					
Fortbildung und Kultur beim 3. Zahnärztekongress in Tschechien	12	Personalien Geburtstage im Juni	28					
Neuzulassungen	12	Ein Leben für die Zahnmedizin	29					
"Danke" sagen mit der Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	15	EIII Lebell fur die Zammedizm	23					
Zwischen Recht und Abrechnung: Das war der ZMV-Tag 2024	16							

Redaktionsschluss für die Ausgabe Juli/August 2024 ist der 29. Mai 2024.

#### Impressum

#### Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) und der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

#### Redaktion

Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.) Dr. Holger Weißig, KZVS Anne Hesse, LZKS Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift Informationszentrum Zahngesundheit Schützenhöhe 11, 01099 Dresden Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279 E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1c, 01665 Nieschütz Telefon 03525 718-60. Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand Gesamtherstellung Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1c, 01665 Nieschütz Telefon 03525 718-624, Fax 718-612 www.satztechnik-meissen.de E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2024 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



#### WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 4.966, I. Quartal 2024 Klare Basis für den Werbemarkt

#### Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2024 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486



"Politik ist nicht ohne Vision. Alles, was auf uns einwirkt, ist politisch entschieden worden. Mit dem entsprechenden politischen Willen wäre eine GOZ-Erhöhung mit einem Satz in einer Verordnung möglich", so LZKS-Präsident Dr. Thomas Breyer an alle Podiumsgäste.

## Unsere Fragen an die politischen Vertreter im Landtag

Am 1. September wählt Sachsen seinen 8. Landtag. Die Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) möchte wissen, mit welchen gesundheitspolitischen Positionen die derzeitigen Landtagsparteien "in den Ring steigen". Die 75. Kammerversammlung lud am 22. März 2024 sechs Politiker verschiedener Parteien zur Podiumsdiskussion ins Dorint Hotel ein. Dabei ging der LZKS-Präsident Dr. Thomas Breyer mit den Gästen zu den Themen "Sicherstellung" und "Entbürokratisierung" ins Gespräch. Einen Überblick über die einzelnen parteipolitischen Positionen finden Sie in diesem Beitrag zusammengefasst, wobei sich die Reihenfolge nach der Zusammensetzung im derzeitigen Landtag richtet. Ein Vertreter der FDP wurde zusätzlich eingeladen.

Alexander Dierks, CDU, vertrat die Meinung, dass alltägliche Behandlungen weiterhin wohnortnah und flächendeckend und besondere Behandlungen zentral an spezialisierten Standorten erfolgen sollten. Krankenhäuser und natürlich auch die Zahnärzteschaft befänden sich in einem Markt, der nicht



Alexander Dierks, CDU

einfach seine Preise an gestiegene Kosten anpassen könne. Die Verzahnung der Sektoren müsse mit Blick auf die Vergütung vernünftig geregelt werden. Die Freiberuflichkeit müsse gestärkt werden, da das Motto "Alles für alle zu jeder Zeit" mit einem staatlichen Gesundheitssystem keine Lösung sein könne. Es gelte, die beschlossene Budgetierung und die bürokratischen Hemmnisse abzuschaffen.

Erfolgreiche Steuerungsinstrumente aus dem Bereich der Humanmedizin, wie die Landarztquote, eine Vorabquote, studieren in Europa und der Ausbau des Modellstudiengangs MEDiC in Chemnitz, müssten auf den zahnärztlichen Bereich übertragen werden. Mit der ausschließlichen Erhöhung der Studienplätze gehe noch keine flächendeckende, medizinische Versorgung des

ländlichen Raums einher. Die durch die Zahnärzteschaft bereits ergriffenen Famulatur- und Assistenzprogramme seien richtig und wichtig. Die Bürokratisierung hätte nicht nur den medizinischen Bereich an den Rand der Handlungsfähigkeit gebracht. Ein neuer Weg könne versucht werden, indem bestimmte gesetzliche Regelungen bzw. Dokumentationspflichten temporär ausgesetzt würden mit einer anschließenden Evaluation der Effekte.

Weder MVZ noch kommunale Gesundheitszentren würden das Problem der medizinischen Unterversorgung in der Fläche lösen, da bei beiden Fehlanreize einem Erfolg entgegenwirkten. Für die CDU seien die freiberuflich organisierten, niedergelassenen Zahnärzte daher das Rückgrat der medizinischen Versorgung.

#### **Aktuell**



Dietmar Frank Schaufel, AfD

Dietmar Frank Schaufel, AfD, sieht Krankenhäuser vor einer riesigen Pleitewelle stehen und die Regierung schaue tatenlos zu. Die Investitionsmittel für Krankenhäuser seien jahrelang zu gering gewesen. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung müsse auch ohne Gewinnorientierung sichergestellt werden können. Die Regierung unternähme zu wenig, um die ambulante Versorgung im ländlichen Raum zu gewährleisten. Von Insolvenz bedrohte Kliniken sollten bis zur Krankenhausreform des Bundes unterstützt werden. Bei einem Wegfall von Kapazitäten drohten im Notfall längere Wege. Um die medizinische Versorgung auf dem Land sicherzustellen, müsste die Attraktivität der ländlichen Regionen für Ärzte und Zahnärzte erhöht werden. Dazu zähle eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch kommunale Versorgungszentren. Dem Ärztemangel sollte man nicht mit einer Abwerbung von Fachkräften aus Nachbarländern begegnen. Dies wäre moralisch verwerflich. Deutschland sollte die Ausbildung selbst und vor Ort bewerkstelligen können. Dort, wo Unterversorgung drohe, sollte sich die Kommune in die Stärkung des ambulanten/stationären Sektors unterstützend mit einbringen.

Dem Medizinermangel müsse über eine Kooperation mit ausländischen Universitäten (Pécs) begegnet und die Quote der gebürtig aus Sachsen stammenden Zahnmedizinstudenten solle gestärkt werden. Die AfD fordere und unterstütze die Etablierung einer Landzahnarztquote. Anzustreben sei die Verringerung von Studienplätzen der Geisteswissenschaften zugunsten von mehr Studienplätzen in der Medizin.



Susanne Schaper, Die Linke

Susanne Schaper, Die Linke, meint, in Bezug auf den Ärztemangel müssten die Kapazitäten für die Ausbildung schnellstens erweitert werden. Es brauche vor allem mehr Studienplätze für Humanmedizin. Zudem gelte es, Bürokratie zu reduzieren und die Vergütung regelmäßig anzupassen.

Jede Leistung müsse bezahlt werden – ob sie notwendig sei, könne nur die Ärztin oder der Arzt selbst beurteilen, weil sie die Fälle kennen würden. Eine Budgetierung gehe immer zulasten der Patientinnen und Patienten.

Kosteneinsparung fängt mit Präventi-

Kosteneinsparung fängt mit Prävention an. Der ÖGD übernähme hier eine wichtige Funktion dabei, die Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung und das Wissen um eine gesunde Ernährung zu stärken. Polikliniken würden zur Stärkung des ambulanten Sektors dazugehören.

Die Zahnmedizin solle wieder verstärkt in den Fokus gerückt und Erfahrungswerte aus der Pflege und der Humanmedizin sollen besser genutzt werden. Auch ZFA als wichtige Fachkräfte dürften nicht vergessen werden. Es gelte, die freiberufliche Niederlassung finanziell zu stärken. Eine fehlende GOZ-Anpassung und eine Budgetierung seien hier das falsche Signal. Die Linke wolle zurück zu einer Vertrauenskultur, denn nur der (Zahn-)Arzt könne entscheiden, was medizinisch angemessen sei. In unterversorgten Gebieten seien jedoch MVZ besser als gar keine medizinische Versorgung. Investorengeführte MVZ müssten aber in ihrem Handeln kontrolliert und dem Versorgungsauftrag unterstellt werden.

Markus Scholz, Bündnis 90/Die Grünen, ist die Sicherstellung der flächendeckenden, zukunftssicheren und vor allem wohnortnahen Versorgung sehr wichtig. Es gäbe zwei große Herausforderungen in den nächsten Jahren – den Fachkräftemangel sowie den demografischen Wandel. Die Antwort darauf wären regionale Gesundheitszentren, also eine Verzahnung von verschiedenen Professionen unter einem Dach. Die Kompetenz verschiedener Gesundheitsberufe (Ergo, Logo, Physio) zu bündeln, eine Akademisierung dieser voranzutreiben und damit den ärztlichen Sektor zu unterstützen/zu entlasten, wäre erstrebenswert. Die geriatrische Versorgung müsse ausgebaut und die Kompetenzen beim Gesundheitsamt sollten gebündelt werden. Bündnis 90/Die Grünen will die geschlechtersensible Medizin fördern, u.a. bei der Medikation, sowie die Barrierefreiheit von Praxen und Kliniken über Förderprogramme ausbauen.



Markus Scholz, Bündnis 90/Die Grünen

Das 20-Punkte-Programm wäre ein guter Anfang, müsse aber überarbeitet werden. Dabei solle die Zahnmedizin berücksichtigt, die Erhöhung der Studienplätze (auch Pécs ist eine Option) in Angriff genommen und die Landzahnarztquote analog zur Landarztquote geprüft werden. KZVS und Land sollten gemeinsam in die Finanzierung einsteigen. Es gäbe eine steigende Zahl von jungen Menschen, die sich lieber anstellen lassen wollen, als sich selbst niederzulassen. Das sei ein Fakt, mit dem umgegangen werden müsse. MVZ seien für junge Menschen eine Möglichkeit, in die Anstellung zu gehen. Deswegen seien kommunale MVZ unterstützenswert. Der Bürokratieabbau könne durch verschiedene Maßnahmen (Zusammenlegung von Registern, Vereinfachung Schriftformerfordernis) sofort in Angriff genommen werden.

Auch Sabine Friedel, SPD, möchte eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung sichergestellt sehen. Dies solle ambulant und stationär erfolgen. Gesundheitszentren sollten dabei helfen, die Last abzufangen. Vor ca. einem Jahr sei eine Anhörung zur Zahngesundheit in Kitas durchgeführt worden. Nur in etwa 50 % der Kitas fände das tägliche Zähneputzen statt. Hier müsse über die Bildungspolitik und bspw. die Erhöhung des Personalschlüssels dafür gesorgt werden, frühzeitig über Aufklärung und präventive Maßnahmen die Zahngesundheit zu stärken.

Das SMS sei mit der zahnärztlichen Selbstverwaltung im Austausch über gute Maßnahmen, um die aktuellen Probleme anzugehen (Fortführung des 20-Punkte-Programms). Die SPD halte die Prüfung der Vorabquote für vernünftig. Sie müsse allerdings rechtssicher gestaltet werden, d. h. alle milderen Mittel müssten ausgeschöpft sein. Mehr Studienplätze wären ein guter Wunsch, müssten aber auch gegenfinanziert werden. Im nächsten Doppelhaushalt müssten daher die Mittel für



Sabine Friedel, SPD

einen Ausbau der Zahnmedizin im Wettbewerb mit den Haushaltswünschen aus anderen Bereichen verankert werden.

Stephan Mielsch, FDP, bezieht sich beim Thema "Sicherstellung" auf das Beispiel der Muldentalkliniken: Deren Privatisierung hätte gezeigt, wie Kliniken fit für die Zukunft gemacht werden könnten. Mit einem Teilverkauf der Muldentalkliniken im Landkreis hätte ein medizinischer Regionalverbund gebildet und das Krankenhauswesen als solches gestärkt werden können.

Es sei wichtig, dass das Gesundheitssystem durchfinanziert sei. An der Budgetierung und der fehlenden Anpassung der GOZ seit 1988 wäre sichtbar, dass dies aktuell im Markt nicht geregelt sei. Neben der Landzahnarztquote sollte es auch ein Anreizsystem für ZFA geben, in den ländlichen Raum zu gehen. Für den Bürokratieabbau und auch für das Wachstumschancengesetz setze sich die FDP aktiv ein.

Das vom SMS 2019 auf den Weg gebrachte 20-Punkte-Programm sei ein guter Anfang gewesen, erste Erfolge seien sichtbar. Seit 2003 gesetzlich eine Öffnung des Gesundheitssektors für MVZ geschaffen worden sei, wäre diese Entwicklung nicht mehr umkehrbar. Die betriebswirtschaftliche Komponente der medizinischen Versorgung dürfe nicht vernachlässigt werden.



Stephan Mielsch, FDP

#### Forderungen der Zahnärzteschaft

Abschließend fasste Dr. Thomas Breyer die Forderungen der Zahnärzteschaft zusammen:

Wir wollen Anerkennung für das, was wir tun. Wir wollen Anreize, um Digitalisierung umzusetzen und keine Strafen, wenn etwas nicht in unserer Macht stehende nicht geht. Die Verwaltung müsse ermutigt werden, Einzelfälle selbst zu entscheiden, ansonsten regulieren wir uns zu Tode. Standardsenkende Maßnahmen seien kein negatives Qualitätsmerkmal. Einfache Regelungen, die z. B. Notausgangstüren in denkmalgeschützten Häusern beträfen, ließen sich mit pragmatischen Einzelgenehmigungen regeln.

Das leistungsfeindliche Budget müsse gestrichen werden. Die gesetzlich verordnete Digitalisierung müsse ausfinanziert sein.

Die Freien Berufe seien das Rückgrat der medizinischen Versorgung im Land. Wenn das vor allem auf dem Land so bleiben soll, müsse die Politik schnellstmöglich auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Der Präsident bekräftigte: "Wir wollen Aufbruch und nicht Schiffbruch! Ich will im November nach der Landtagswahl hören: 'Jetzt geht's los!' und nicht 'Da gibt es juristische Hürden'."

Redaktion

## Den Nachwuchs binden und fördern – Freiwillige Kammermitgliedschaft für Studierende in der Diskussion

Was: 75. Kammerversammlung am 23. März 2024 im Dorint Hotel Dresden

Wer: Mitglieder der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) und Gäste

Wozu: Wahljahr in Sachsen, Amalgam, Nachwuchsgewinnung

Die Kammerversammlung (KV) fand diesmal zweitägig statt. Am Freitag stand im Hinblick auf die sächsischen Landtagswahlen im September der politische Diskurs mit Vertretern der wichtigsten Parteien im Fokus (siehe S. 5 – 7). Am Samstag erfolgte dann die "eigentliche" Kammerversammlung, die von Vizepräsident Dr. med. dent. Burkhard Wolf eröffnet wurde. Nach der Begrüßung der Gäste folgte der Bericht unseres Präsidenten Dr. med. Thomas Breyer.

Er blickte zunächst auf den vorherigen Tag zurück und konstatierte, die Mandatsträger bzw. Abgeordneten würden die Probleme unserer Berufsgruppe ernst nehmen, ohne jedoch konkrete Zusagen zu machen. Es sei wichtig, immer weiter am Ball zu bleiben und unsere Themen und Probleme zu schildern, damit wir überhaupt wahrgenommen werden. Außerdem würde der eine oder die andere auf jeden Fall im zukünftigen Landtag vertreten sein und uns dann als Ansprechpartner dienen.

Auf europäischer Ebene identifizierte der Präsident zwei Themen, die für uns Zahnärzte und Zahnärztinnen aktuell von besonderer Bedeutung sind.

#### Amalgamverbot

Das wichtigste sei das trotz vorangegangener Einwände im EU-Parlament beschlossene Amalgamverbot ab 1. Januar 2025. Es gäbe noch eine Klausel, die besagt, dass im begründeten medizinischen Ausnahmefall eine Weiterverwendung möglich wäre. Dieser Ausnahmefall sei jedoch noch nicht beschrieben. Dies beträfe uns in besonderem Maße, so Dr. Breyer, da zum jetzigen Zeitpunkt

noch keine Alternative für eine kassenzahnärztliche Regelversorgung festgelegt worden sei. Ab 2028 sei die Produktion und Einfuhr von Amalgam in die EU generell verboten. Dr. Breyer betonte noch einmal die Brisanz der Lage und prophezeite einen politischen Zündstoff bei möglicher Festlegung auf Kompositfüllstoffe. Dies würde der Zahnärzteschaft die Möglichkeit nehmen, die betriebswirtschaftliche Basis der Praxen zu sichern, um bei unzureichender Honorarsteigerung und gestiegenen laufenden Kosten den Mehraufwand in der Praxis zu kompensieren.

#### Novum: Prüfungs-Vorbereitungskurse für Zahnärzte aus Drittstaaten

Ein zweiter wichtiger Punkt sei die Verfahrensweise der Berufsanerkennung und Gleichwertigkeitsprüfung von Berufskollegen, die ihren Abschluss außerhalb der EU erworben haben. Egal, wie der einzelne vielleicht darüber denken mag, ohne ausländische zahnärztliche Kolleginnen wird es nicht gehen! Ja, wir bilden Zahnmediziner in Dresden und Leipzig aus, aber wir können nicht genügend in Sachsen und vor allem im ländlichen Raum in die Berufstätigkeit überführen. Die Durchfallquote bei der Kenntnisprüfung von interessierten ausländischen Zahnärztinnen und Zahnärzten liege nicht nur in Sachsen, sondern bundesweit bei ca. 75 %. Um dem entgegenzuwirken, werden ab Ende April 2024 Vorbereitungskurse der LZKS-Fortbildungsakademie angeboten. Es gehe hierbei in erster Linie darum, das Prozedere der Prüfung zu erklären. "Es muss uns bewusst sein, dass diese



LZKS-Präsident Dr. Thomas Breyer berichtet über alle aktuellen standespolitischen Themen

Kollegen bereit sind, zahnärztlich tätig zu werden und eventuell auch Praxen zu gründen beziehungsweise zu übernehmen. Wir sollten sie willkommen heißen!", appellierte Präsident Breyer.

Natürlich ging es neben der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung auch um das Thema Budget. Es sei bekannt, dass im Jahr 2024 eine Erhöhung der Gesamtvergütung um maximal 2,72 % erfolge. Die Tarifverträge, beispielsweise bei den medizinischen Fachangestellten, konnten dieses Jahr eine Steigerung von 7 % erzielen. Da entstehe eine Diskrepanz. Der politische Wille zur Einsicht auf Veränderung dieses Missstandes sei seitens des Gesetzgebers eher zurückhaltend bis ablehnend. Dr. Breyer informierte darüber, dass es in diesem Zusammenhang eine Umfrage in der Zahnärzteschaft gegeben hätte, ob und, wenn ja, welche Protestform angemessen und gewünscht sei, um nochmals auf die beschriebenen Probleme aufmerksam zu machen. Die gesammelten Ergebnisse würden gemeinsam mit

der KZVS ausgewertet. Zuschauen und "Weiter so!" könne nicht die Lösung sein

Positiv am Rande: Aufgrund der Berichterstattung von Jan Böhmermann sei das Angebot der Fortbildungsakademie der LZKSauf den Prüfstand gestellt worden. Fazit: Die angebotenen Fortbildungen entsprächen allesamt den Richtlinien der BZÄK und DGZMK. Kammerintern gilt es, die Entwicklung der Mitarbeiter zu fördern und die zunehmende Mehrarbeit zu kompensieren. Außerdem wolle die Zahnärztekammer digitaler werden. Hierfür würden in Zukunft die Terminierung des BuS-Dienstes und die Anmeldung für Veranstaltungen an der Fortbildungsakademie digital angeboten werden.

Auf Bundesebene gäbe es ein politisches Forderungspapier, das die Zahnärzteschaft an die politischen Entscheidungsträger gerichtet habe. Das Papier solle die Arbeitsgrundlage für unsere standespolitische Mitgestaltung in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Gesetzgebung darstellen. Marko Jaksch, zu Gast aus dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, wurde in diesem Zusammenhang um ein Feedback zur Kommunikation mit der Kammer gebeten. Er bestätigte eine kooperative und direkte Kommunikation und lobte, dass die Zahnärzte aus Sicht des SMS geeint auftreten würden.

#### GOZ zumindest auf BEMA-Niveau

Der erste wichtige Antrag der KV galt dieses Mal der Zahnärzteschaft selbst. Es gab in der Vergangenheit seitens der Zahnärzteschaft immer wieder Bestrebungen, die längst überfällige GOZ-Reform auf den Weg zu bringen, und immer wieder wurde dies vom Gesundheitsministerium abgewiesen. Die letzte Anstrengung der BZÄK, einen Prozess zu führen, wurde fallen gelassen, da weiterhin die Mehrheit der Praxen "nur" den Faktor 2,3 verwendet.



Mehr als die Hälfte vergleichbarer Leistungen sind im BEMA besser bewertet als der 2,3-fache Satz in der GOZ. Die KV fordert per Beschluss die Kollegenschaft auf, verstärkt die Optionen der Honorarvereinbarung nach § 2 (1) GOZ zu nutzen.

Der einheitliche Tenor der Politik lautet: "Solange nicht die Mehrzahl der Positionen mit mindestens 3,5 abgerechnet wird, gibt es auch keinen Grund, eine Änderung vorzunehmen." Also müssen wir in der Masse beginnen, den uns zur Verfügung stehenden Rahmen vollumfänglich auszunutzen, lautet das Fazit der Kammerversammlung. Die sächsische Zahnärzteschaft wird aufgefordert, zukünftig regelmäßig Schwierigkeitsgrad und Zeitaufwand durch höhere Steigerungsfaktoren korrekt zu berücksichtigen, damit das Hauptargument des Verordnungsgebers nicht mehr haltbar ist.

#### Freiwillige Kammermitgliedschaft

Der zweite Antrag galt unseren sächsischen Zahnmedizin-Studierenden. In Anlehnung an ein Pilotprojekt der Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurde für eine freiwillige Kammermitgliedschaft für Studentinnen und Studenten geworben. Sie könnten zwar nicht bei kammerpolitischen Entscheidungen mit abstimmen, würden aber Einblick in standespolitische Abläufe erhalten. Ferner könnten sie bspw. von Veranstaltungen an der Fortbildungsakademie oder speziellen Studierendenprogrammen profitieren. Dies solle die Bindung unseres beruflichen Nachwuchses an die Kammer und ans Land Sachsen stärken.

Prof. Dr. med. dent. Christian Hannig,

Studiendekan Zahnmedizin an der TU Dresden, unterstütze den Vorschlag mit besonderem Nachdruck, würde das Konzept sehr gern bei den Studierenden bewerben und machte bereits einige Vorschläge, was für die Studierenden von Interesse sein könnte. Dies zeigt, den Universitäten und der LZKS ist es extrem wichtig, unsere gut ausgebildeten iungen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen zu halten. Somit bittet die Kammerversammlung den Rechtsausschuss, die Voraussetzungen für die freiwillige Mitgliedschaft in Sachsen zu prüfen. Dazu müsse das Sächsische Heilberufekammergesetz sowie die Satzung der LZKS geändert werden. Marko Jaksch stellte eine mögliche Gesetzesänderung in Aussicht, was einige Zeit in Anspruch nehmen könnte. Hoffentlich nicht wieder zehn Jahre.

#### Die Arbeit der LZKS-Ausschüsse

Wie immer im Frühjahr legten die Ausschüsse der Kammer Rechenschaft über die Arbeit des letzten Jahres ab. Über die schriftlichen Berichte hinaus, stellten zwei Ausschüsse ihre Arbeit direkt vor. Dr. med. dent. Florestin Lüttge, LZKS-Vorstandsreferentin Öffentlichkeitsarbeit, sprach über die Inhalte ihres standespolitischen Wirkungsbereichs. Sie zeigte auf, wie vielfältig die Zahnärzte informiert und wo und wie wir in der Öffentlichkeit vertreten und wahrgenommen werden. Ein besonderes Anliegen

#### **Aktuell**

galt dem Newsletter "KammerNews", für den sie um Anmeldung aller Kollegen und Kolleginnen warb. Die An- und Abmeldung funktioniere ganz einfach über eine E-Mail an

newsletter@lzk-sachsen.de, so Dr. Lüttge.

Aktuelle Einblicke in die Arbeit des Ressorts Praxisführung gab der dafür zuständige LZKS-Vorstandsreferent Dr. med. Knut Brückner. Der BuS-Dienst sei nach wie vor ein Erfolgsmodell, er habe sich personell verjüngt und die Praxisbegehungen hätten sich normalisiert. Die neuen Verordnungen bzgl. der Wischdesinfektion würden gerade in einer Leitlinie geprüft und das Praxishandbuch gibt Hilfen zu fast jedem Thema. Ein Blick hinein lohne sich allemal.

#### Satzungsänderung der ZVS

Dr. med. Hagen Schönlebe, Verwaltungsratsvorsitzender der Zahnärzteversorgung Sachsen (ZVS), erklärte und begründete die bereits mehrfach angekündigte Änderung der Satzung. Ein Schwerpunkt sei der § 29 zum vorgezogenen Altersruhegeld.

Als Gutachter wurden neu berufen oder wiedergewählt:

- Dr. med. dent. Falk Pfanne (funktionelle Diagnostik und Therapie)
- Prof. Dr. med. habil. Dr. h. c. Holger Jentsch (Parodontologie)
- Dr. med. Hans-Andreas Vogel, M. Sc. (Kieferchirurgie)
- Dr. med. dent. Mario Schulze (Endodontologie).

Die 76. Kammerversammlung findet am 23. November 2024 im Zahnärztehaus statt. Interessierte Kollegen haben die Möglichkeit, sich als Gasthörer anzumelden.

Alle Beschlüsse finden Sie online unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

- -> Organisationen
- -> Landeszahnärztekammer
- -> Wir über uns



Dr. med. Dr. med. dent. Martin Seiß Niedergelassener MKG-Chirurg in Zwickau

Anzeige



Zahnärzteblatt SACHSEN 05/24

## Aus den KammerNews

Ratgeber fasst alles zu Mund, Rachen, Zähnen und HIV zusammen



50 % der HIV-Positiven und bis zu 80 % der AIDS-Patienten haben HIV-bedingt Veränderungen im Mund- und Rachenraum, vom Pilzbefall bis hin zu aggressiven Entzündungen des Zahnfleisches. Diese Erkrankungen sind meist eindeutig sichtbar und können oft schon durch ihr charakteristisches Aussehen erkannt werden.

Bei Personen, die nicht wissen, ob sie HIV-infiziert sind, liefern diese spezifischen Erkrankungen in der Mundhöhle einen deutlichen Hinweis auf das Vorliegen einer HIV-Infektion. Das zeigt, wie wichtig die gründliche Untersuchung der Mundhöhle ist.

Informieren Sie sich dazu in einer Broschüre des Vereins Deutsche Aidshilfe e. V.

https://bit.ly/ Broschüre-Aidshilfe



#### BuS-Dienst: jetzt noch Termin für Sommer oder Herbst vereinbaren



Unser BuS-Dienst ist unterwegs in Sachsen und hat noch freie Termine rund um die Sommer-sowie Herbstferien:

- 20. Juni bis 2. August 2024
- 7. bis 19. Oktober 2024

Bei Interesse an einem Termin zur Validierung, Revalidierung oder BuS-Beratung melden Sie sich bei Ines Maasberg aus dem Ressort Praxisführung:

- 0351 8066-277
- maasberg@lzk-sachsen.de

#### Qualifizierungsoffensive der Bundesagentur für Arbeit



Strukturwandel, Digitalisierung, Fachkräftemangel – das sind schon heute große Herausforderungen für Praxen. Für die Zukunftsfähigkeit Ihrer Teams sollten rechtzeitig die Weichen gestellt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt mit

- einer Qualifizierungsberatung, die individuell auf Ihre Praxis abgestimmt ist.
- Förderleistungen wie die Übernahme von Lehrgangskosten und Zuschüssen zum Arbeitsentgelt.

Außerdem wurden mit dem "Gesetz zur

Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung" Förderinstrumente weiterentwickelt.

Als neue Leistung der Beschäftigtenqualifizierung steht zum Beispiel seit 1. April 2024 das Qualifizierungsgeld zur Verfügung.

https://bit.ly/Quali-Geld



Kostenfreies Fortbildungsprogramm: neue Materialien zur Früherkennung von Mundkrebs



Das Nationale Präventionsprojekt zur Verbesserung der Früherkennung von Mundkrebs bietet seit Februar 2024 ein kostenloses digitales Fortbildungsprogramm an. Auf der Fortbildungsseite des Projekts finden Sie alle Fortbildungsmaterialien.

Neu wurden veröffentlicht:

- Poster zu Risikoläsionen in der zahnärztlichen Praxis
- Vortrag von Herrn Prof. Dr. Dr. Martin Kunkel zum Thema "Von der Vorläuferläsion zum Mundhöhlenkarzinom – Einfache und sichere klinische Diagnostik"

mundkrebs-praevention.de



#### **Aktuell**



## Fortbildung und Kultur beim 3. Zahnärztekongress in Tschechien

Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Tschechien, Oberösterreich, Bayern und Sachsen treffen sich am 31. Mai 2024 zum 3. Mal zum länderübergreifenden Kongress, dieses Mal im böhmischen Český Krumlov.

Seien auch Sie dabei! Diese Vortragsthemen erwarten Sie neben einem festlichen Abendprogramm mit Konzert:

Anzeige

Rechtsanwälte PartGmbB

Maxstraße 8 · 01067 Dresden



kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

- Die Renaissance der vertikalen Präparation in der festsitzenden Prothetik
- Zurück zu den Wurzeln rationelle präendodontische Vorbereitung
- Digitaler Workflow in der Implantologie nach prothetischen Konzepten
- Ernährungsprobleme bei Schulmahlzeiten
- 15 Jahre Erfahrungen mit L-PRF im Rahmen der Hartgewebeaugmentation
- Die realistischen Möglichkeiten der Klin der Zahnmedizin
- Die letzten Rosenberger und das Leben eines Adligen in der Renaissance

Alle Vorträge werden simultan übersetzt. Für die Teilnahme gibt es 8 Fortbildungspunkte.

Informationen und Anmeldung:

https://bit.ly/kongress-tschechien



Redaktion

#### **KammerNews**



Sie haben unsere KammerNews noch nicht abonniert?

Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail:

newsletter@lzk-sachsen.de



## Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärztinnen und Zahnärzten wurde am 10. April 2024 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

- Yamen Aslan, Dresden
- Dr. med. dent. Kathrin Gebelein, Reichenbach/OL
- Dr. med. dent. Matthias Gebelein, Reichenbach/OL
- Antje Henack, Radeberg
- Dr. med. dent. Florian Kaatz, Leipzig
- Dr. med. dent. Shirin Rezmann, Schneeberg

## **Private Pkw-Nutzung** durch den Praxisinhaber

Pkw werden von Unternehmern in der Regel sowohl betrieblich als auch privat genutzt. Für die steuerliche Berücksichtigung ist entscheidend, wie das Fahrzeug tatsächlich verwendet wird. Überwiegt bei einem Pkw die betriebliche Nutzung (mehr als 50 Prozent inkl. Fahrten Wohnung-Praxis), ist dieser zwingend dem Betriebsvermögen zuzuordnen.

#### 1-Prozent-Methode bei notwendigem Betriebsvermögen

Wenn ein Pkw überwiegend (mindestens 50 Prozent) betrieblich genutzt wird, muss die Privatnutzung nach der sogenannten 1-Prozent-Methode versteuert werden, sofern kein Fahrtenbuch geführt wird. Hierfür werden pro Kalendermonat 1 Prozent vom Bruttolistenneupreis im Zeitpunkt der Erstzulassung (zzgl. Kosten für Sonderausstattung) zu Grunde gelegt. Pro Jahr werden somit 12 Prozent des ursprünglichen Fahrzeugwertes als fiktive Praxiseinnahme erfasst.

Für Elektro- und Hybridfahrzeuge gibt es steuerliche Vergünstigungen: Für reine Elektrofahrzeuge (Codierungen im Feld 10 der Zulassungsbescheinigung: 0004 und 0015), die nach dem 31. Dezember 2018 angeschafft werden und deren Bruttolistenpreis 70.000 Euro (bei Anschaffung in den Jahren 2020 bis 2023: 60.000 Euro bzw. in 2019: 40.000 Euro) nicht übersteigt, sind bei der Ermittlung des privaten Nutzungsanteils nur ein Viertel des Bruttolistenpreises anzusetzen. Dadurch sinkt der gesamte private Nutzungsanteil um ¾ der regulären 1-Prozent-Regelung.

Für Hybridfahrzeuge (Codierungen im Feld 10 der Zulassungsbescheinigung: 0016 bis 0019 und 0025 bis 0031), die einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 50 Gramm pro Kilometer nicht überschreiten oder alternativ über eine Mindestreichweite mit reinem Elektroantrieb von 40 Kilometern verfügen, sind bei der Ermittlung des privaten Nutzungsanteils ab 2020 nur 50 Prozent des Bruttolistenpreises anzusetzen. Bei Anschaffung in den Jahren 2022 bis einschließlich 2024 bzw. erhöht sich für die Begünstigung von Hybridfahrzeugen die Mindestreichweite auf 60 Kilometer (in 2025 bis einschließlich 2030 auf 80 Kilometer). Für Hybridfahrzeuge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, die aber zumindest bis Ende des Jahres 2022 angeschafft wurden, kann bei der Ermittlung des privaten Nutzungsanteils lediglich ein Batterieabschlag vom Bruttolistenpreis abgezogen werden. Der Abschlag ist abhängig vom Zeitpunkt der Anschaffung und von der Leistungskapazität der Batterie

Tipp: Die 1-Prozent-Methode ist bei einem älteren Fahrzeug in der Regel nicht sonderlich attraktiv, im Extremfall können für den Pkw steuerlich überhaupt keine Betriebsausgaben geltend gemacht werden.



Kontakt: Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH) Daniel Lüdtke Steuerberater

## ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Erfolg folgt der Entschiedenheit.

#### Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna Telefon: (03501) 56 23-0 (03501) 56 23-30

www.admedio.de

Mitglieder in der European Tax & Law

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna Telefon: (03433) 269 663 (03433) 269 669

#### **Aktuell**

#### Stammtische

#### **Dresden-West**

Datum: 16.05.2024,19:30 Uhr
Ort: Kitzo Alpenstüberl, Gompitzer

Höhe 2, Dresden

Thema: Bericht vom regionalen Obleutetreffen, aktuelle Standespolitik Organisation: Dipl.-Stomat. Steffen

Laubner

#### Meißen

Datum: 27.05.2024,19:00 Uhr
Ort: Hotel Zur Knorre, Elbtalstraße 3,

Meißen

Thema: Aktuelles aus der Standespolitik, Intraoralscanner – Marktübersicht, ver-

#### Alle Stammtischtermine

mit Themen und Kontaktinfos immer aktuell unter

zahnaerzte-in-sachsen.de

-> Berufspolitik



schiedene Nutzungsmöglichkeiten von Scannern, Gelegenheit zum Hands-On Gäste: Daniel Riedrich vom Depot Klöss Dental, Mario Horn vom Zahntechnik-Labor Teleskophelden und David Omoayere von der Art4Dent-Online-Plattform Organisation: Martin Zeitschel

#### Döbeln

Datum: 29.05.2024,19:00 Uhr Ort: Ratskeller Waldheim, Niedermarkt 1, Waldheim

Thema: "Klappe zu, Praxis tot?" – #Zähnezeigen, von Auszubildenden über den Honorarverteilungsmaßstab bis zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung

Referent: Dr. Thomas Breyer, Präsident der LZKS und Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVS Organisation: Dr. Nicole Arnold

#### Löbau

Datum: 05.06.2024,19:00 Uhr

Ort: Hotel Stadt Löbau, Elisenstraße1, Löbau

Thema: Praxisführung – Fallstricke, Besonderheiten, Neues für Mitarbeitende, BuS-Dienst, Aktuelles aus Kammer und KZV, Satzungsänderung der ZVS

Referent: Dr. Knut Brückner, Vorstandsreferent Praxisführung der LZKS Organisation: Dr. Angela Grundmann

#### Kamenz

Datum: 10.06.2024,19:00 Uhr Ort: Hotel Goldner Hirsch, Markt 10, Kamenz

Thema: "Versorgung örtlich betäubt" – #Zähnezeigen, zahnärztliche Versorgung in Zeiten der Budgetierung (HVM, Budget, Sicherstellungsmaßnahmen) sowie standespolitische Themen

Referentin: Ass. jur. Meike Gorski-Goebel, stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVS Organisation: Dr. Thomas Käppler

## Einladung zur Ausstellung Mediziner & Malerei XXI

33 Medizinerinnen und Mediziner verschiedenster Fachrichtungen präsentieren ihre Werke

01. Juni bis 25. Juli 2024

im MDR-Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt, Stadtparkstr. 8, Magdeburg

Mo - Fr 8 - 14 + Sa/So 10 -14 Uhr

zur Eröffnung am 01. Juni 2024 um 14.30 Uhr spricht der Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Musikalische Umrahmung mit Jerzy Bojanowski, Klarinette

Dem MDR SACHSEN-ANHALT herzlichen Dank



## "Danke" sagen mit der Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anlässlich des Sächsischen Fortbildungstags am 26. Oktober 2024 sollen in diesem Jahr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt werden, die sich besonders

um die **Berufswerbung der ZFA** verdient gemacht haben.

Vorschlagsberechtigt sind Zahnärztinnen und Zahnärzte in eigener Niederlas-

sung sowie Zahnkliniken, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, auf die das oben genannte Kriterium zutrifft.

Die Begründung sollte maximal eine DIN-A4-Seite umfassen.

Außerdem ist die Kopie einer Berufsanerkennungsurkunde (staatliche Anerkennung, Helferinnenbrief etc.) einzureichen.

Letzter Termin für die Einreichung ist der 22. September 2024.

Der Ausschuss ZFA wählt unter den eingegangenen Vorschlägen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Ehrung aus

Richten Sie Ihre Vorschläge an: Landeszahnärztekammer Sachsen Ressort Ausbildung Schützenhöhe 11, 01099 Dresden oder: ausbildung@lzk-sachsen.de

Ressort Ausbildung der LZKS

Ihr seid die Besten!

Besten!

Anzeige



Qualität aus Sachsen

Erhalten Sie Ihr kostenfreies Muster zum Test!

Erhältlich bei: MEGADENTA Dentalprodukte GmbH info@megadenta.de/www.megadenta.de Tel. 03528/453-0 und Ihrem Dentalfachhandel



## Zwischen Recht und Abrechnung: Das war der ZMV-Tag 2024

Was: Sächsischer ZMV-Tag am 16. März 2024 in Dresden

Wer: Dr. med. dent. Mario Schulze (Moderator), Tobias Räßler, M. Sc., RA Alexander Bernhard, Helen Möhrke,

Wilma Mildner, Dipl.-Jur. Matthias Kuban

Wozu: Fortbildung für 70 Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen (ZMV) und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

Eins gleich vorweg: Es war wieder toll im Zahnärztehaus. Und auch für Moderator Dr. Mario Schulze konnte es nur ein schöner Tag werden, denn er hatte, wie er selbst in seiner Begrüßung sagte, eine "Verabredung mit ca. 70 Damen". Die Vortragsreihe versprach auch in diesem Jahr, wieder thematisch bunt zu werden.

Den Anfang machte Tobias Räßler mit dem Thema "Händedesinfektion & Händedesinfektionsmittel – die wichtigsten Infektionspräventionsmaßnahmen". Mit Verlaub, als ich las, der Vortrag solle 45 Minuten dauern, hätte ich mir nicht vorstellen können, dass es humorvoll und spannend wird und man noch etwas Neues erfährt. Es wurde nicht nur über Desinfektionsmaßnahmen gesprochen, sondern auch herrlich bildlich anhand eines "Backstein-Mörtel-Modells" veranschaulicht, wie unser größtes Körperorgan, die Haut, funktioniert. Und sollten Sie in Ihrer Praxis Sätze hören, wie "das Zeuch zieht ni ein" oder "alles Gäse", brauchen Sie einen Plan -

"mächtig gewaltig, Egon". Genauer gesagt, benötigen Sie sichtbar aushängend einen Hautschutzplan. Schauen Sie sich diesen doch gemeinsam in der nächsten Teambesprechung noch einmal genauer an. Wasser trocknet die Haut aus. Und machen Sie zusammen mit Ihrem Team doch einmal den sogenannten "Spiegeltest". Sie werden begeistert sein. Besonders spannend und für mich neu war die Tatsache, dass die Haut eine Gesamtgröße von 2 m² umfasst und sich neue Hautzellen nach 28 Tagen bilden. Fazit und zugleich Faustregel, die beachtet werden sollte, ist: "Händereinigung

RA Alexander Bernhard referierte danach zum Thema "Rechtsverstöße". Rechtssicherheit, Arbeiten auf Anweisung – ein trockenes Thema? Diese Wüste durchquerten wir gemeinsam und humorvoll, hin und wieder mit einem Augenzwinkern vom Referenten, auch anhand vieler praxisnah erklärter Beispiele. Weisungsrecht versus Grenzen,

so oft wie nötig, so selten wie möglich".

Persönlichkeitsrecht und Gesundheit, Unbilligkeit – es wurden viele Fragen aus dem Publikum beantwortet und die ein oder andere offene Frage musste mit in die darauffolgende Frühstückspause genommen werden. Übrigens, Themenwünsche für zukünftige ZMV-Tage sind immer herzlich willkommen!

Unser tägliches Brot ist die Abrechnung.

Die Unternehmensberaterin Helen Möhrke berichtete zum für mich wichtigsten Thema eines jeden ZMV-Tages: Update Abrechnung, aktuell zum Thema "Alles klar bei PAR?". Um mit den Worten der Referentin zu sprechen, hat so ein ZMV-Tag immer ein "Aroma von Klassentreffen". Es ist auch für mich nicht nur die Freude auf ein Wiedersehen, sondern auch immer ein reger Gedankenaustausch. Diesmal erläuterte Helen Möhrke die seit 1. Januar 2024 geänderte Zählweise und Abrechnung von ausgefallenen Terminen bei der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT). Nach dem neuen Modus wird ein versäumter UPT-Schritt nicht mitgezählt, ein versäumter Termin kann also angehangen werden. Es werden nur noch die tatsächlich erbrachten UPT-Schritte gezählt. Dabei müssen jedoch die bekannten Abrechnungsbestimmungen eingehalten werden. Die Herausforderungen für die Terminplanung im Praxisverwaltungssystem werden durch die neue Zählung nicht weniger. Es wird jedoch verhindert, dass durch Terminversäumnisse die umfangreichere Untersuchung im Sinne der BEMA-Nr. UPTg übersprungen werden muss. Wenn wir nun – wieder mit den Worten von Helen Möhrke gesprochen – "die BEMA-Brille absetzen", schauen wir einmal in die GOZ und dürfen uns freuen.



"Unterhaltsamkeit" und "Händedesinfektion" – zwei Dinge, die man sonst wohl eher nicht zusammen denkt – kombinierte Tobias Räßler, Ressorleiter Praxisführung der LZKS, vortrefflich in seinem Vortrag und gab dem Publikum somit einen neuen Zugang zu diesem Thema



Rechtsanwalt Alexander Bernhardt kam kaum zum Luft holen bei all den Fragen aus dem Auditorium, u. a. zum Arbeitsrecht und zu zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen bei Rechtsverstößen

Bei GOZ-Patientinnen und Patienten, die eine Behandlung nach S3-Leitlinie bei systematischer PA-Behandlung erhalten, gibt es vom Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen eine Entscheidung. Es wurden Analogziffern erstellt und diese können, ja sollten wir sogar, nutzen: "Fühlen Sie sich eingeladen". Das Beratungsforum setzt sich zusammen aus Personen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), privater Krankenversicherungen und der Beihilfe. Es tagt regelmäßig, klärt strittige Abrechnungsfragen und diese Entscheidungen sind sicher. Wenn wir dann noch in der Rechnungslegung das Beratungsforum erwähnen, ist alles perfekt.

Im Anschluss hieß es: "Generation Z – Azubis verstehen und führen". Im Mittelpunkt des Vortrags der Personalcoachin Wilma Mildner stand, dass wir die Dinge, die unabänderlich sind, wahrnehmen und akzeptieren sollten. Praxiserfolg sei schließlich Personalerfolg. Azubis und auch neue, junge Mitarbeitende bevorzugen eine prompte Rückmeldung in Form von "Likes" über den Tag verteilt. Ein Feedbackgespräch pro Halbjahr sei da definitiv zu wenig.

Der Moderator des diesjährigen ZMV-Tags Dr. Mario Schulze (dritter von links) umringt von drei der Referentinnen und Referenten v. l. n. r.: Wilma Mildner, Helen Möhrke und Dipl.-Jur. Matthias Kuban Versuchen Sie es doch einmal in Ihrer Praxis. Hat der junge Mitarbeiter etwas gut gemacht? Dann heben Sie doch einmal anerkennend den Daumen nach oben. Eine kleine Geste mit großer Wirkung. Grundsätzlich sollten wir positiv herangehen. Beteiligen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie übernehmen oft schon sehr früh und gerne Verantwortung. Lassen Sie sie zum Beispiel bei der Personalsuche mitwirken. Bei der Generation Z geht die Literaturrecherchekompetenz abwärts, dafür sind die sozialen Medien die neue Lebenswelt. Wenn wir das akzeptieren, können wir diese Welt gemeinsam erobern und Lösungen für die vielen Umbrüche dieser Zeit finden. Machen wir es, wie die jungen Mitarbeiter und Azubis: Haben wir "Spaß an der Gegenwart".

Vor der Mittagspause rundete der letzte Vortrag den Vormittag perfekt ab. Matthias Kuban, seines Zeichens Steuerberater, referierte zum Thema "Der Prophylaxeshop – Voraussetzungen und steuerliche Konsequenzen". Der Prophylaxeshop, macht er Sinn? Zuerst sollte man sich fragen, ob das Unternehmen wirtschaftlich gesund ist. Kann sich das Unternehmen Investitionen leisten oder unter welchen Bedingungen kann es sich diese leisten? Die Beantwortung dieser Fragen hilft bei der langfristigen Unternehmensplanung. Neben einem Gewinnplan benötigt man ebenso einen Liquiditätsplan. Bei Eröffnung einer gewerblichen Tätigkeit ist der erste Schritt der Gang zum Gewerbeamt. Mein Fazit: Ein Prophylaxeshop ist eine mögliche Einnahmequelle, aber mit dem Finanzamt im Rücken.

Ab 14:00 Uhr war Workshopzeit und sicher auch hier für jeden etwas Passendes dabei.

Vielen Dank an die Referentinnen und Referenten des ZMV-Tags und an die Mitarbeitenden der Fortbildungsakademie für die hervorragende Organisation. Wir sehen uns wieder am 5. April 2025 – save the date!

> Susann Hertzschuch ZMV in einer Praxis in Radebeul



#### **Termine**

## Fortbildungsakademie der LZKS: Kurse im Mai/Juni 2024

#### für Zahnärztinnen und Zahnärzte

tur Zahnarztinnen und Zahnarzte <b>Dresden</b>			
Pulpa-vitalerhaltende Maßnahmen und Desinfektion des Wurzelkanalsystems	D 56/24	Prof. Dr. Edgar Schäfer	24.05.2024, 15:00 – 19:00 Uhr
Aufbereitung und Füllung des Wurzelkanals	D 57/24	Prof. Dr. Edgar Schäfer	25.05.2024, 9:00 – 14:00 Uhr
Die gussklammerverankerte Prothese – Planung und Ausführung	D 33/24	Prof. Dr. Klaus Böning	31.05.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Ästhetische Frontzahnrestauration: Brücke, Implantat oder Klebebrücke – was funktioniert besser?	D 34/24	Dr. Stephan T. Jacoby, M. Sc.	31.05.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Klassische Massage als Maßnahme des betrieblichen Gesundheitsmanagements und Integration in den Praxisalltag (für das ganze Praxisteam)	D 35/24	Sylvia Schumann	31.05.2024, 14:00 – 19:00 Uhr
Mundschleimhauterkrankungen – aus der Praxis für die Praxis	D 36/24	DDr. MUDr. Michaela Bucková	31.05.2024, 15:00–19:00 Uhr
Alltägliche Rechtsfragen in der Zahnarztpraxis – praxisnah erläutert	D 38/24	RA Dr. Ralf Großbölting	05.06.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Motivations arbeit in der Gruppenprophylaxe und Kinderzahnheilkunde (für das ganze Praxisteam)	D 39/24	Sybille van Os-Fingberg	06.06.2024, 9:00–15:00 Uhr
Ganz nah am Kind! Handpuppen als Kinder-Coach – Einführung in das Handpuppenspiel (für das ganze Praxisteam)	D 40/24	Sybille van Os-Fingberg	07.06.2024, 9:00–15:00 Uhr
Positiv Denken – auch und gerade in schwierigen Zeiten – Ein Strategiekurs für mehr Gelassenheit und Zufriedenheit	D 41/24	Christina Gutzeit	07.06.2024, 9:00–15:00 Uhr
Alea iacta est – die Würfel sind gefallen – Umgehen mit Dingen, die man nicht ändern kann	D 42/24	Christina Gutzeit	08.06.2024, 9:00–15:00 Uhr
Babys und (Klein-)Kinder auf dem Zahnarztstuhl – Die praktische Umsetzung der neuen FU-Leistungen und alles was, man zur Behandlung von Babys und (Klein-)Kindern wissen muss	D 44/24	Dr. Ulrike Uhlmann	14.06.2024, 12:00 – 19:00 Uhr
Hypnotische Rauchentwöhnung	D 45/24	DiplPsych. Ingeborg Alberts	14.06.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Matrizenworkshop für die Seitenzahnrestauration unter dem Mikroskop	D 46/24	Georg Benjamin	14.06.2024, 14:00 – 18:00 Uhr
Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis	D 47/24	Georg Benjamin	15.06.2024, 9:00–13:30 Uhr
Selbstfürsorge und Resilienz im beruflichen Alltag	D 48/24	DiplPsych. Ingeborg Alberts	15.06.2024, 9:00–17:00 Uhr

#### **Termine**

Ausbildung und Befähigung zum Brandschutzhelfer (für das ganze Praxisteam)	D 49/24	Tobias Räßler M. Sc.	19.06.2024, 9:00 – 12:00 Uhr
Ein Röntgenbild sagt mehr als 1.000 Worte	D 50/24	Dr. Christiane Nobel	21.06.2024, 15:00–19:00 Uhr
Vollkeramik trifft Komposite – Faszination ästhetischer Veneers im Frontzahngebiet	D 51/24	Dr. Wolfram Olschowsky	22.06.2024, 9:00–17:00 Uhr
für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter <b>Dresden</b>			
Wirtschaftlichkeit in Hinblick BEMA/GOZ	D 137/24	Doreen Hempel	29.05.2024, 9:00 – 16:00 Uhr
Abrechnung chirurgischer Leistungen	D 139/24	Doreen Hempel	30.05.2024, 9:00-15:00 Uhr
(Un)erhört? Professionell telefonieren in der Zahnarztpraxis	D 140/24	Antje Schindler	31.05.2024, 9:00 – 17:00 Uhr
Die Inflation in der Zahnarztpraxis (für das ganze Praxisteam)	D 141/24	Sona Alkozei	01.06.2024, 9:00 – 16:00 Uhr
Mitarbeiterführung: Ein Kurs für Praxismanager und ZMV	D 142/24	Petra C. Erdmann	05.06.2024, 9:00 – 16:00 Uhr
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz (Kurs ohne vorherigem Selbststudium)	D 165/24	Tobias Räßler, M. Sc.	Zusatzkurs 05.06.2024, 14:00 – 17:30 Uhr
Pilates – das systemische Ganzkörpertraining (für das ganze Praxisteam)	D 144/24	Cornelia Kopperschmidt	12.06.2024, 14:00 – 16:30 Uhr
Praxiswissen für Quereinsteiger	D 146/24	Helen Möhrke	13.06.2024, 9:00 – 16:00 Uhr
BEMA – sicherer Umgang mit der Kassenabrechnung für Einsteiger und Wiedereinsteiger (für das ganze Praxisteam)	D 147/24	Helen Möhrke	14.06.2024, 9:00–16:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden

Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen auf https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/



#### Praxisführung

## Sommerzeit ist Urlaubszeit – Wie war das noch mal mit dem Auslandsabkommen?

Benötigen im Ausland krankenversicherte Patienten während ihres vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland eine zahnärztliche Behandlung, hängt es unter anderem vom vorgelegten Versicherungsnachweis ab, wie in der Praxis vorzugehen ist bzw. welcher Anspruch auf Leistungen besteht.

## Welche Versicherungsnachweise können vorgelegt werden?

Mit der "Vereinbarung zur Behandlung von Patienten im Rahmen über- und zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrechts bei vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland" wird die medizinisch notwendige Behandlung dieser Personengruppe geregelt (Anlage 18 Bundesmantelvertrag). Dementsprechend haben die Patienten einen Behandlungsanspruch bei einem der folgenden Versicherungsnachweise:

- a. einer deutschen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) mit Besonderer Personengruppe (BPG) 7 oder 8
- b. einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC), einer Global Health Insurance Card (GHIC) welche nur für Patienten aus dem Vereinigten Königreich gilt bzw. einer Provisorischen Ersatzbescheinigung (PEB)
- c. einem Nationalen Anspruchsnachweis

Wird eine eGK mit BPG 7 oder 8 vorgelegt (nach a.), handelt es sich um Patienten, die vorübergehend in Deutschland wohnen. Diese sind den Versicherten der deutschen Krankenkassen gleichgestellt. Es besteht Anspruch auf alle medizinisch notwendigen vertragszahnärztlichen Sachleistungen.

Bei Vorlage eines Versicherungsnachweises nach b. oder c. sind für den Behandlungsanspruch sowie den Ablauf und die Dokumentation in der Praxis auch die Herkunft (EU- bzw. Abkommensstaat) sowie die Intention der Behandlung (nicht geplant bzw. geplant) relevant.

#### EU-Recht – nicht geplante Behandlung

Patienten aus EU-/EWR-Staaten, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland haben einen Anspruch nach EU-Recht und können die Praxis direkt aufsuchen. Das gilt nur für nicht geplante Behandlungen bei vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland (siehe Abb. 1).

Vor der Behandlung sind die EHIC/ GHIC bzw. PEB sowie ein Identitätsnachweis

bzw. PEB sowie ein Identitätsnachweis vorzulegen. Anschließend wird in der Praxis die "Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung" ausgefüllt. Diese wird vom Praxisverwaltungssystem in verschiedenen Sprachen zum Ausdruck zur Verfügung gestellt. Dabei erfolgt die Wahl einer deutschen aushelfenden gesetzlichen Krankenkasse am Aufenthaltsort des Patienten bzw. bei Durchreise am Praxissitz. Es darf keine Fremdkasse gewählt werden. Die Wahl gilt für die gesamte Behandlungsdauer.

Es besteht Anspruch auf alle Sachleistungen, die sich unter Berücksichtigung der Art der Leistung und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen.

Bei erneuter Behandlung – nach Ablauf von drei Monaten nach der erstmaligen Inanspruchnahme – ist das geschilderte Prozedere nach Abb. 1 zu wiederholen.

#### EU-Recht – geplante Behandlung sowie Behandlungen nach Abkommensrecht

Patienten mit Anspruch nach EU-Recht, die gezielt zur Behandlung einreisen,

### b. Vorlage einer EHIC/GHIC bzw. einer PEB

Praxis prüft Gültigkeit/Vollständigkeit

Praxis erstellt **zwei**fache Kopie mit Datum/Zahnarzt-Unterschrift/ Zahnarztstempel.

Praxis prüft Identität per Personalausweis oder Reisepass.

Praxis druckt "Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung" in gewünschter Sprache aus PVS aus.

Patient füllt Patientenerklärung aus (inkl. Krankenkassenwahl) und unterschreibt.

Praxis erstellt einfache Kopie.

Praxis sendet Original der Patientenerklärung **und** unterzeichnete Kopie der EHIC/GHIC/PEB **unverzüglich** an gewählte Krankenkasse.

Praxis bewahrt Kopien von Patientenerklärung und EHIC/GHIC/PEB 10 Jahre auf (§ 8 Abs. 3 BMV-Z).

Abb. 1 – Ablauf in der Praxis bei Vorlage einer EHIC, GHIC bzw. PEB

müssen sich vor Behandlungsbeginn eine deutsche gesetzliche Krankenkasse wählen und von dieser einen Nationalen Anspruchsnachweis ausstellen lassen. Neben dem Nationalen Anspruchsnachweis ist ein Identitätsnachweis in der Praxis vorlegen (siehe Abb. 2).

Dies gilt ebenso für Patienten mit Anspruch nach Abkommensrecht (Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien,

Montenegro, Serbien, Türkei oder Tunesien).

Der Leistungsumfang richtet sich nach den Vorgaben, die der ausländische zuständige Krankenversicherungsträger im Rahmen seiner Genehmigung zur Behandlung in Deutschland gemacht hat. Dieser wird von der gewählten aushelfenden deutschen Krankenkasse bei der Ausstellung des Nationalen Anspruchsnachweises berücksichtigt und darauf vermerkt.

Das Original des Nationalen Anspruchsnachweises verbleibt beim Vertragszahnarzt.

#### c. Vorlage eines Nationalen Anspruchsnachweises

Praxis prüft Gültigkeit/Vollständigkeit/Leistungsumfang.

Praxis prüft Identität per Personalausweis oder Reisepass.

Praxis behält Original des Anspruchsnachweises für 10 Jahre (§ 8 Abs. 3 BMV-Z) zur Dokumentation des Behandlungsanspruchs.

Abb. 2 – Ablauf in der Praxis bei Vorlage eines Nationalen Anspruchsnachweises

#### Abrechnung

Bei Vorlage der EHIC/GHIC/PEB bzw. eines Nationalen Anspruchsnachweises erfolgt die Abrechnung nach den Regeln des Ersatzverfahrens (Anlage 10 BMV-Z) über die gewählte deutsche Krankenkasse. Die BPG ist mit der Ziffer 7 (Sozialversicherungsabkommen) zu kennzeichnen.

Fehlen der Anspruchsnachweis, der Identitätsnachweis oder sind die gewünschten Leistungen vom Nationalen Anspruchsnachweis nicht abgedeckt, gelten die üblichen bundesmantelvertraglichen Regelungen wie bei Nichtvorlage einer eGK. Die Abrechnung erfolgt nach GOZ. Wird eine PEB oder ein Nationaler Anspruchsnachweis oder der Identitätsnachweis innerhalb von 10 Tagen vorgelegt, ist die ggf. bereits bezahlte Vergütung zurückzuzahlen. Dagegen muss die EHIC/GHIC spätestens am folgenden Arbeitstag nachgereicht werden. Die Patientenerklärung ist auch bei einer Behandlung auf Grundlage der GOZ auszufüllen und solange aufzubewahren, bis die Frist zur Nachreichung verstrichen ist.

#### Überweisung

Eine unmittelbare Überweisung ist nur für Patienten möglich, die eine EHIC/GHIC/PEB vorlegen. Dabei bleibt die beim Erstbehandler gewählte deutsche aushelfende Krankenkasse für die gesamte Behandlung zuständig. Bei Patienten mit Nationalem Anspruchsnachweis muss die Überweisung zunächst der gewählten deutschen aushelfenden Krankenkasse vorgelegt werden, welche dann ggf. einen weiteren Nationalen Anspruchsnachweis für den Zweitbehandler ausstellt. Die BPG 7 ist anzugeben.

#### Verordnung Arznei-/Heilmittel, Krankenhausbehandlung, eAU

Arzneimittel dürfen verordnet werden, wenn sie während des Aufenthaltes in Deutschland sofort notwendig sind und eine Verordnung nicht bis zur beabsichtigten Rückkehr in den Heimatstaat zurückgestellt werden kann. Ein Vorrat speziell für die Zeit nach Rückkehr darf grundsätzlich nicht verordnet werden. Eine Heilmittelverordnung muss immer der gewählten deutschen aushelfenden Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Gleiche trifft auf die Verordnung einer Krankenhausbehandlung zu, es sei denn, es handelt sich um einen Notfall. Die BPG 7 ist anzugeben.

Ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) erforderlich, ist dem Patienten eine mittels Stylesheet erzeugte unterschriebene papiergebundene Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

(Ausfertigungen Krankenkasse, Versicherter, Arbeitgeber) auszuhändigen.

#### Nützlich zu wissen

Als Identitätsnachweis gilt nur der Personalausweis (ID-Card) oder der Reisepass. Andere Nachweise, wie z. B. der Führerschein, dürfen nicht anerkannt werden.

Die EHIC/GHIC hat keinen Chip und in der Regel auch keinen Magnetstreifen, ist also mit dem Kartenlesegerät nicht lesbar und muss somit kopiert werden.

Die EHIC/GHIC ist als Karte vorzulegen. Eine Abbildung der EHIC auf dem Smartphone berechtigt nicht zur Inanspruchnahme von Leistungen. Jede anspruchsberechtigte Person muss eine eigene EHIC/GHIC vorlegen.

Die EHIC/GHIC wird in der Regel in der jeweiligen Amtssprache ausgestellt. Diese befindet sich meist auf der Rückseite der nationalen Krankenversichertenkarte. Die EHIC ist nur zu akzeptieren, wenn sie die nachfolgend genannten Daten enthält:

- Name und Vorname, Geburtsdatum des Karteninhabers
- persönliche Kennnummer des Karteninhabers, Kennnummer des zuständigen Trägers, Kennnummer der Karte
- Ablaufdatum der Karte
- Kürzel des Kartenausgabestaates im europäischen Emblem (Emblem fehlt bei Karten der Schweiz und Großbritanniens)

Weitere Hinweise finden Sie auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de im Kompendium unter "Auslandsabkommen".

Kathrin Tannert Abteilungsleiterin Quartalsabrechnung der KZVS

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.



www.zahnaerzte-in-sachsen.de

#### Praxisführung/Termine

## GOZ-Telegramm

Kann die Geb.-Nr. 4030 GOZ im Zusammenhang mit der Eingliederung von neuem Zahnersatz berechnet werden?

#### **Antwort**

Frage

Mit der Geb.-Nr. 4030 GOZ können Maßnahmen zur Beseitigung von

- scharfen Zahnkanten,
- störenden Prothesenrändern und
- Fremdreizen am Parodontium

berechnet werden.

Hierunter fallen z. B. auch die Entfernung von Druckstellen bei bereits vorhandenem Zahnersatz oder auch die Beseitigung überstehender Kronenränder oder Ähnliches. Werden entsprechende Leistungen erbracht, kann eine Berechnung nach der Geb.-Nr. 4030 GOZ erfolgen.

Zu beachten ist, dass Korrekturen, die im Zusammenhang mit **neu eingegliedertem Zahnersatz** erfolgen, **nicht** nach dieser Gebührennummer berechnet werden können.

Laut Abrechnungsbestimmungen der GOZ zu den Nummern 2200 bis 2220, 5000 bis 5040 und 5200 bis 5230 sind Korrekturen und Nachkontrollen mit der Berechnung dieser Gebührennummern abgegolten.

Entsprechende Aufwendungen sind über die Bemessung des Steigerungsfaktors gemäß § 5 Abs. 2 der GOZ der jeweiligen Gebühr zu berücksichtigen.

Die Berechnung der Entfernung grober Vorkontakte der Okklusion/Artikulation am natürlichen Gebiss oder an bereits vorhandenem Zahnersatz erfolgt nach Geb.-Nr. 4040 GOZ.

Quelle

Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem



## Keine "Vorher-Nachher"-Bilder bei Werbung für Behandlungen

Wie auch die Vorinstanz hat das OLG Köln mit Urteil vom 27.10.2023 (6 U 77/23) entschieden, dass es sich bei der Unterspritzung von Falten mit Hyaluron um einen operativen plastischchirurgischen Eingriff handelt, für den nach dem Heilmittelwerbegesetz (HWG) nicht mit "Vorher-Nachher"-Bildern geworben werden darf.

Das Gericht hat sich hier eingehend nochmals mit dem Begriff des plastischchirurgischen Eingriffs auseinandergesetzt. Der Begriff beschränkt sich nicht nur auf "klassische" operative Eingriffe, sondern umfasst auch jeden instrumentellen Eingriff am oder im Körper des Menschen, mit dem Form- und Gestaltveränderungen an den Organen oder der Körperoberfläche vorgenommen werden.

Im Vordergrund steht dabei für das Gericht der Schutz der Verbraucher vor erheblichen Gesundheitsschäden und Risiken, indem eine (insbesondere suggestive oder irreführende) Werbung mit medizinisch nicht notwendigen schönheitschirurgischen Eingriffen verboten wird.

#### Jeder Eingriff birgt Risiken

Auf die Realisierung erheblicher Gesundheitsschäden kommt es dabei nicht an. Es soll gerade durch eine vergleichende Darstellung des Körperzustands kein Anreiz für den Eingriff geschaffen werden. Entscheidend für die Beurteilung ist für das Gericht nicht die Intensität des körperlichen Eingriffs, sondern die Risiken, die für die Gesundheit der Verbraucher aus dem Eingriff erwachsen können. Eine solche Gefährdungslage hat der Gesetzgeber für Tätowierungen und das Stechen von Ohrlöchern gerade nicht gesehen, weshalb diese Maßnahmen von dem Anwendungsbereich des HWG ausgenommen sind. Eine



unzulässige Ungleichbehandlung sieht das Gericht hier nicht.

Gegen das Urteil wurde Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision erhoben, mit einem Erfolg der Beschwerde kann nicht gerechnet werden.

Tatsächlich lassen sich im Internet nur noch wenige Anbieter mit "Vorher-Nachher"- Bildern finden. Die Wettbewerbswidrigkeit durch den Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot sollte sich herumgesprochen haben, andernfalls droht die Abgabe einer teuren Unterlassungserklärung oder eines gerichtlichen Verfahrens.

Es kann nur davor gewarnt werden, mit "Vorher-Nachher"-Bildern Werbung zu betreiben, wenn nicht vorab geprüft worden ist, ob es sich nicht um einen plastisch-chirurgischen Eingriff handelt, der nach der Rechtsprechung überaus weit gefasst wird.

#### Botox-Behandlung beim Zahnarzt

Darf eine Faltenunterspritzung mit Botox oder Hyaluronsäure überhaupt von einem Zahnarzt durchgeführt werden? Voraussetzung ist, dass die Behandlung der Zahnheilkunde unterfällt. Grundsätzlich ist geklärt, dass es sich bei dem Eingriff um eine Heilbehandlung handelt, da hier ärztliche Fachkenntnisse erforderlich sind. Der Zahnarzt darf Heilkunde gemäß § 1 Abs. 3 Zahnheilkundegesetz (ZHG) nur zur Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten ausüben. Alle medizinischen Maßnahmen müssen sich also auf diese Körperregionen und die dort auftretenden Krankheiten beziehen. Unproblematisch dürften Eingriffe an den Lippen sein, da diese unmittelbar dem Mund zuzuordnen sind.

Weit entferntere Gesichtsregionen wie die Augen oder die Stirn fallen nicht mehr unter die erlaubte Tätigkeit. Nicht ganz eindeutig sind Behandlungen im unmittelbaren Umfeld des Mundes, so etwa zwischen Mund und Nase oder an den Mundwinkeln. Sicher ist nur der, der das "Lippenrot" bei der Behandlung nicht verlässt. Die Rechtsprechung ist im Hinblick auf die zu wahrende Patientensicherheit eher streng mit dem Verlassen dieser Region.

Matthias Herberg Fachanwalt für Sozialrecht und Medizinrecht

### **Fortbildung**

## Die endodontische Schmerzbehandlung – ein Leitfaden

Es liegt in der Natur des Problems, dass Schmerzpatienten die Zahnarztpraxis ungeplant bzw. unangekündigt besuchen. Sie stören so den regulären Praxisablauf und für eine optimale Versorgung fehlt in der Regel die notwendige Zeit, sodass lediglich eine initiale Therapie möglich ist, die oft auch nur unter ungünstigen Umständen durchgeführt werden kann. Darüber hinaus stellen Schmerzpatienten oft nicht nur ein fachliches und logistisches Problem dar. Häufig besteht eine unrealistische Erwartungshaltung, was die Lösung ihres Problems, ihrer Probleme anbelangt. Sie gehen davon aus, dass ihre Beschwerden zügig, vollständig und bleibend eliminiert werden. Dies ist natürlich nicht in jedem Fall möglich, aber je besser die Praxis auf die jeweilige Situation vorbereitet ist, umso effektiver und auch effizienter lässt sich die notwendige Therapie durchführen.

#### Vorbereitung

Zur Vermeidung von etwaigen Missverständnissen ist es daher sinnvoll, die Patienten, wenn möglich, schon im Vorfeld über einen entsprechenden Hinweis auf der Homepage oder bei den Aufnahmegesprächen dahingehend zu beeinflussen, nicht spontan die Praxis aufzusuchen, sondern zunächst telefonisch Kontakt aufzunehmen. Dies ermöglicht dem Praxispersonal, eine telefonische Voranamnese zu erheben. Sie umfasst einige wenige, aber gezielte Nachfragen. Beginnend mit der Frage, ob Stamm- oder Neupatient, kann ermittelt werden, wo und wie lange es schon weh tut. Ebenso lässt sich klären, ob es sich eventuell um ein dentales Trauma handelt, was natürlich eine sehr hohe Priorität hat. Des Weiteren sollte versucht werden, eine Beurteilung der Schmerzintensität, eine Skalierung des Schmerzes zu ermitteln. In diesem Zusammenhang sollte auch die Analgetika-Anamnese erfolgen. Basierend auf den erhaltenen Informationen kann nun strategisch koordiniert werden nach Dringlichkeit, nach zu erwartendem Zeitbedarf, nach Verfügbarkeit der Behandlungszimmer und nicht zuletzt nach Anwesenheit der Behandler.

Die Natur des Problems

Die Hauptursache für Schmerzen an vitalen Zähnen ist mit einer fast 90 %igen Wahrscheinlichkeit Karies – ob mit oder ohne Restaurationen an diesen. Etwa 40 % der Patienten, die in unseren Praxen erscheinen, zeigen Symptome einer

akuten Pulpitis oder eine Exazerbation einer apikalen Parodontitis.<sup>2</sup> Es ist also wichtig, im Rahmen der klinischen Diagnostik zügig entscheiden zu können, ob es sich um eine reversible oder eine irreversible Pulpitis des betreffenden Zahnes handelt. So können bei einer reversiblen Pulpitis vitalerhaltende Maßnahmen durchaus indiziert sein (siehe Tabelle 1).

Tab. 1 – Leitsymptome der Pulpitis										
Reversible	Irreversible									
Pulpitis	Pulpitis									
Schmerzreaktion	Schmerz									
vor allem	auf Wärme,									
auf Kälte	Kälte lindert									
leichter bis	heftige									
mäßiger Schmerz	Schmerzen									
vorübergehende	langandauernde									
Schmerzattacken	Schmerzattacken									
KEIN Nachtschmerz	Nachtschmerz									
Schmerzen auf Provokation	Spontanschmerz									
reizsynchroner Schmerz	Schmerz überdauert Reiz, Dauerschmerz									

Bei Vorliegen einer Pulpanekrose oder eines akuten apikalen Abszesses ist die Vorgehensweise naturgemäß eine andere und wird im Weiteren noch erörtert.

#### Diagnostik

Die zur Verfügung stehenden diagnostischen Hilfsmittel sind hinlänglich bekannt. Zusätzlich erwähnt werden soll an dieser Stelle aber eine Möglichkeit zur gezielten Wärmeprovokation verdächtiger Zähne. Weiße Stangenguttapercha lässt sich einfach über einer Flamme bis zur Zähflüssigkeit erwärmen und mit einem Heidemann-Spatel sehr gezielt applizieren. Gerade bei Fällen irreversibler Pulpitis ist dies ein sehr effektives diagnostisches Hilfsmittel. Zu erwähnen ist, dass die Patienten natürlich sehr dankbar sind, wenn nach einem solchen Provokationstest schnell ein Glas kaltes Wasser gereicht wird.

Neben Karies gibt es eine weitere, nicht zu vernachlässigende Reizung der vitalen Pulpa durch sogenannte "dentinal cracks". Betroffene Zähne zeichnen sich besonders dadurch aus, dass sie im unbelasteten Zustand völlig beschwerdefrei sind. Lediglich bei Belastung werden zum Teil ganz erhebliche, einschießende Schmerzsensationen ausgelöst. Typisch hierbei ist, dass der Schmerz nicht beim Zubeißen ausgelöst wird. Der "Loslass-Schmerz" ist das entscheidende Symptom. Am besten lässt sich diese Verdachtsdiagnose durch das Aufbeißen auf kleine Balsaholz-Plättchen verifizieren (Abb. 1). Die Patienten werden aufgefordert, kräftig auf das Plättchen zu beißen und den Druck für einige Sekunden zu halten. Bei Vorliegen der erwähnten Problematik wird das Entlasten des Zahnes sicher reproduzierbar zu den beschriebenen Schmerzen führen. Diese sind charakteristisch von nur sehr kurzer Dauer. Eine Wurzelkanalbehandlung ist hier in der Regel die einzige Therapieform, die dauerhaft zu Schmerzfreiheit führen wird.



Abb. 1 - Provokationstest bei Verdacht auf "dentinal cracks"

Thermische und Perkussionstests werden durch eine sorgfältige Sondierung des gingivalen Sulkus ergänzt. Hierbei sollte man gezielt nach plötzlichen parodontalen/knöchernen Einbrüchen fahnden. Solitäre, schlotförmige parodontale Defekte, die abrupt die Kontinuität des Gingivalsaums unterbrechen, sind in der Regel ein sicheres Zeichen für das Vorliegen einer Wurzellängsfraktur, was einen Zahnerhalt leider ausschließt (Abb. 2). Die klinische Diagnostik wird durch Röntgenaufnahmen ergänzt, die zur Verbesserung der diagnostischen Sicherheit mit Röntgenfilmhaltern und in mindestens zwei Ebenen angefertigt werden sollten.

#### Klinisches Vorgehen

Hat man die Diagnose der irreversiblen Pulpitis gestellt, ist die Therapie der



Abb. 2 – Schlotförmiger, solitärer parodontaler Einbruch

Wahl die Wurzelkanalbehandlung. Eine suffiziente Schmerzausschaltung ist hierbei unabdingbar. Sehr hilfreich kann eine präemptive Analgesie sein. Ibuprofen in der Dosierung 600 mg eine halbe bis eine Stunde vor dem geplanten Eingriff einzunehmen, führt zu geringeren Schmerzen während der Behandlung, stellt eine Schwellungsprophylaxe dar und sorgt für weniger Schmerz nach der Behandlung. Bei der Infiltrationsanästhesie ist zu beachten, dass diese in einem sehr flachen Winkel und vor allem sehr langsam erfolgen sollte: 1.0 ml in 30 Sekunden. Für die Patientinnen und Patienten ist dieses Vorgehen mit sehr viel weniger Schmerz verbunden als bei einem zu forcierten Vorgehen.

Die Leitungsanästhesie zur Ausschaltung des N. alveolaris inferior und des N. lingualis sollte bei weiter Mundöffnung von der Molarenregion der Gegenseite kommend erfolgen, 1,5 bis 2,0 cm nach latero-distal bis auf Knochenkontakt. Eine Menge von 1,0 bis 1,5 ml Anästhetikum sollten dabei ausreichend sein. Ergänzend zur Leitungs- und Infiltrationsanästhesie ist die intraligamentäre Anästhesie eine sehr wirksame Schmerzausschaltung. Eine Devitalisierung mit paraformaldehydhaltigen Präparaten scheint nicht mehr zeitgemäß, führt unter Umständen zu massiven parodontalen Schädigungen und ist angesichts der zur Verfügung stehenden, sehr effektiven Anästhesietechniken obsolet.
Komplettiert wird das Spektrum der
Anästhesiemöglichkeiten durch die
intrapulpale Injektion. Hierbei ist zu
beachten, dass die Eröffnung der Pulpa
bei Anwendung dieser Technik so gering wie möglich sein sollte, gerade groß
genug, um mit der Injektionskanüle die
vitale Pulpa zu penetrieren. Dies ist deshalb so wichtig, da bei der intrapulpalen
Injektion die Schmerzausschaltung
durch den entstehenden Druck erreicht
wird. Die Art des Anästhetikums ist hierbei unerheblich.

#### Kofferdam

Um eine Wurzelkanalbehandlung lege artis durchführen zu können, ist Kofferdam eine conditio sine qua non. Zum einen beschränkt es sich in der Endodontie in der Regel auf die Ein-Zahn-Technik, die keine allzu große Herausforderung an das Praxisteam darstellen sollte, zum anderen ist der Kofferdam ein Sicherheitsgarant, auf den man keinesfalls verzichten sollte (Abb. 3). Man sollte sich auch die Ausgangssituation bei Vorliegen einer irreversiblen Pulpitis vergegenwärtigen. Es handelt sich hierbei um eine Entzündung lediglich der koronalen Pulpaanteile. Es liegt keine Infektion vor, es sind keine Bakterien im apikalen Kanalanteil und es befinden sich keine Bakterien im Kanalwanddentin – ein Zustand, den man tunlichst so belassen sollte. Da es darum geht, eine Infektion zu vermeiden, ist ein streng aseptisches respektive antiseptisches Vorgehen erforderlich.

#### Therapieoptionen

Bei der akuten Behandlung einer irreversiblen Pulpitis gibt es, je nach zur Verfügung stehender Zeit, mehrere Optionen der Erstbehandlung. Alle Maßnahmen in Tabelle 2 sind effektiv und führen sicher zu einer Linderung der Schmerzen. Da, wie bereits erwähnt, bei einer irreversiblen Pulpitis keine Bakterien im vitalen Pulpagewebe bzw. im

#### **Fortbildung**

Tab. 2 – Therapieoptionen bei irreversibler Pulpitis <sup>1</sup>									
Irreversible Pulpitis	Schmerz- freiheit								
Trepanation + Vitalexstir- pation + WK + schmerz- stillendes Medikament + prov. Verschluss	99 %								
freiliegende Pulpa + schmerzstillendes Medika- ment + prov. Verschluss	92 %								
Trepanation + Vitalamputation + schmerzstillendes Medikament + prov. Verschluss	92 %								
Trepanation + Vitalexstir- pation + schmerzstillendes Medikament + prov. Verschluss	91 %								

Kanalwanddentin zu finden sind, ist es nicht sinnvoll, eine systemische Antibiose mit dem Ziel einer Schmerzreduktion einzuleiten.

#### Medikamentöse Einlage

Ein gängiges Präparat zur Notversorgung der akut entzündeten Pulpa ist

Ledermix. Ledermix enthält eine fixe Kombination aus zwei Wirkstoffen, einem antibiotischen Bestandteil aus der Tetracyclin-Gruppe zur Behandlung von bakteriellen Infektionen und einem Kortikosteroid zur Behandlung entzündlicher Vorgänge. Es stellt sich natürlich die berechtigte Frage, warum ein Präparat zur Therapie bakterieller Infektionen nötig ist, wenn bei einer irreversiblen Pulpitis doch gar keine bakterielle Infektion der Pulpa vorliegt? Letztlich ist das Kortikosteroid und dessen entzündungshemmende Wirkung für die Schmerzausschaltung von Bedeutung. Das beigefügte Antibiotikum soll lediglich die Nebenwirkungen des Kortikosteroids, nämlich eine bakterielle Besiedlung des Zahninneren, verhindern. Ledermix, das einzige in Europa zugelassene Glukokortikoidpräparat zur intradentalen Anwendung, führt innerhalb von 24 Stunden zu einer signifikanten Schmerzreduktion, ohne systemische Nebenwirkungen zu induzieren.

#### Pulpanekrose mit symptomatischer Parodontitis apicalis

In diesem Fall ist die mikrobiologische Ausgangslage eine gänzlich andere, da eine manifeste Infektion des Wurzelkanalsystems vorliegt. Es befinden sich Bakterien sowohl im apikalen Kanalanteil als auch im Kanalwanddentin. Ebenso ist das apikale Parodont infiziert. Wenn möglich, sollte schon in der ersten Sitzung eine vollständige Aufbereitung erfolgen – unter elektrometrischer und/oder röntgenologischer Längenbestimmung. Einer intensiven Spülung mit Natriumhypochlorit (1–3 %) folgt eine medikamentöse Einlage, in diesem Fall mit Kalziumhydroxid. Als Faustregel kann gelten: vitaler Zahn – Ledermix, avitaler Zahn – Kalziumhydroxid.

#### Akuter apikaler Abszess

Bei der Behandlung des akuten apikalen Abszesses entscheidet im Grunde das vorhandene Zeitkontingent über die unmittelbare Therapie. Ausreichend Zeit vorausgesetzt, wird der Zahn zunächst trepaniert und der Abfluss des Exsudats abgewartet. Anschließend kann die vollständige Aufbereitung nach Festlegung der Arbeitslänge erfolgen und Kalziumhydroxid eingebracht sowie der Zahn provisorisch verschlossen werden. Bei eher prekären zeitlichen Voraussetzungen ist es durchaus legitim, den betreffenden Zahn lediglich zu trepanieren, ggf. zu inzidieren, und den Zahn offen zu lassen. Die weitere Behandlung sollte aber möglichst zeitnah erfolgen.

#### Die Wurzelkanalspülung

Unabhängig vom klinischen Ausgangsbefund erfolgt die Spülung der Wurzelkanäle mit Natriumhypochlorit, dem Natriumsalz der hypochlorigen Säure. Erhältlich ist NAOCI als Fertigpräparat in verschiedenen Konzentrationen, wobei üblicherweise 1–5 %ige Lösungen zur Anwendung kommen. Die sogenannte Dakinsche Lösung, benannt nach ihrem Erfinder, wurde bereits während des ersten Weltkriegs entwickelt (Abb. 4). Es handelt sich um eine wässrige Lösung von Natriumhypochlorit, die mit Natriumhydrogencarbonat pH-stabilisiert wird. Sie ist gegen Bakterien, Viren und



Abb. 3 - Messaufnahme bei liegendem Kofferdam

#### **Fortbildung**

Pilze wirksam. Darüber hinaus nutzt man die gewebeauflösende Komponente des Präparats. Erhöhungen der Konzentration der Spülflüssigkeit verstärken aber vor allem diese Eigenschaft der Lösung. Die antibakterielle Wirkung wird nicht in gleichem Maße gesteigert.

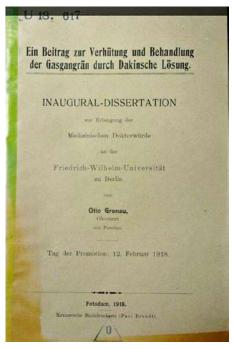


Abb. 4 – Dissertation zur Dakinschen Lösung von 1918<sup>3</sup>

Die Anwendung von Chlorhexidin (CHX) als Desinfektionsmittel in der Endodontie scheint inzwischen obsolet. Es ist davon auszugehen, dass CHX weder organisches Material noch Biofilm noch die Schmierschicht auflösen kann. Offenbar sind Dentin und Dentinmatrix in der Lage, die Aktivität von CHX zu inhibieren. Aufgrund dieser und anderer Aspekte wird die Verwendung von CHX in der Endodontologie mittlerweile angezweifelt, sodass es in aktuellen Spülprotokollen nicht oder nur noch mit Zurückhaltung empfohlen wird. Die Anwendung von Chelatoren, wie EDTA oder Zitronensäure, spielt in der Notfallbehandlung keine Rolle.

#### Der provisorische Verschluss

Für den Verschluss, wohlgemerkt, okklusaler Zugangskavitäten ist Cavit

das Mittel der Wahl. Cavit ist ein Fertigpräparat und in unterschiedlichen Endhärtegraden erhältlich, wobei die Endhärte, beginnend bei Cavit, über Cavit-W bis zu Cavit-G abnimmt. Der große Vorteil dieses Präparats besteht darin, dass es durch Feuchtigkeitsaufnahme abbindet und dabei bis zu 30 % an Volumen zunimmt und dadurch im Prinzip "dichtquillt". Voraussetzung für einen dichten Verschluss mit Cavit ist eine Schichtstärke von drei bis vier Millimetern. Zinkphosphatzemente besitzen diese Eigenschaft nicht und sind somit als alleiniger Kavitätenverschluss nicht geeignet.

#### Postoperative Hinweise

Man sollte die Patienten darauf hinweisen, dass der Cavit-Verschluss für 15 Minuten keiner Kaubelastung ausgesetzt werden sollte und ca. 2 Stunden für die vollständige Aushärtung benötigt. Für die postoperative Analgesie ist eine Kombination aus 600 mg Ibuprofen und 500 mg Paracetamol alle 6 Stunden für 24 Stunden sehr wirksam.

#### Zusammenfassung

Auch wenn Schmerzpatienten ungelegen und eigentlich immer zum falschen Zeitpunkt in der Praxis erscheinen, ist es dennoch möglich, in gewissem Umfang "vorbereitet" zu sein. Im Rahmen eines Qualitätsmanagements sollte es möglich sein, standardisierte Vorgehensweisen zu etablieren und in den Praxisalltag zu integrieren.

Dr. med. dent. Jens Versümer, niedergelassen in Rostock

Literaturverzeichnis unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

## ivoris dent



#### Entscheidung für die Zukunft

das **ivoris**® Einsteigerpaket mit 20% Preisvorteil





#### DentalSoftware**Power**

#### Neue Perspektive für den Praxisalltag

- klar strukturiertes, übersichtliches Programm
- intuitiv erlernbar und bedienbar
- umfassendes parodontologisches Arbeiten direkt in der Praxissoftware
- Bildarchiv in Patientenakte und Befundung plus Schnittstelle zu OnyxCeph<sup>3TM</sup>

Telefon: 03745 7824-33 | info@ivoris.de

Weitere Informationen unter: ivoris.de







#### **Personalien**

26.06.1954

Dipl.-Stom. Günther Weigel, Borsdorf

28.06.1954 Dipl.-Stom. Kersten Kilank, Wilthen

## Wir gratulieren im Juni

60	04.06.1964	DiplStom. Katrin Schlachte, Lichtentanne	75	05.06.1949	Christel Ruddigkeit, Plauen
	05.06.1964	DiplStom. Kristiane Pradler, Chemnitz		06.06.1949	DiplMed. Burgunde Schöne, Großröhrsdorf
	12.06.1964	Torsten Wagner, Pegau		11.06.1949	Dr. med. Margita Herrmann, Dresden
	21.06.1964	Dr. med. dent. Steffen Andrä, Wurzen		22.06.1949	DiplMed. Ilona Geyer, Markkleeberg
	27.06.1964	DiplStom. Sylvia Bauer, Dresden		23.06.1949	Dr. med. Silke Schulze, Eibenstock
	27.06.1964	Dr. med. dent. <b>Uwe Reich,</b> Wurzen		28.06.1949	Prof. (Uni.Riga) Dr. med. Karli Döring, Chemnitz
	30.06.1964	DiplStom. Ines Slansky, Zittau			
			80	03.06.1944	Dr. med. dent. Irina Schank, Mittelherwigsdorf
65	02.06.1959	DiplStom. Andreas Kriegel, Leipzig		26.06.1944	DiplMed. Ingrid Irmscher, Taura
	02.06.1959	Dr. med. Sybille Röbel, Chemnitz		29.06.1944	Barbara Krause, Delitzsch
	03.06.1959	DiplStom. Birgit Fuchs, Falkenstein			
	03.06.1959	DiplStom. Marlies Kuntze, Dresden	81	02.06.1943	Dr. med. Gabriele Wirth, Bischofswerda
	04.06.1959	DiplStom. Frank Dietrich, Cottbus		29.06.1943	Dr. med. dent. Bernd Fischer, Leipzig
	08.06.1959	DiplStom. Birgit Weller, Markneukirchen			
	09.06.1959	DiplStom. Joachim Braun, Breitenbrunn	82	15.06.1942	SR <b>Ulrich Kleemann,</b> Neuhausen
	11.06.1959	Prof. Dr. med. dent. habil. Klaus Böning,		18.06.1942	MR Dr. med. Albrecht Möller, Machern
		Dresden		20.06.1942	Elke Holthaus, Leipzig
	13.06.1959	DiplStom. Beate Falkenberg, Rosenbach		20.06.1942	Christina Pfarre, Weißwasser/O.L.
	14.06.1959	DiplStom. Kate Nutsch, Wurzen-Dehnitz			
	14.06.1959	Dr. med. Simone Wenzel, Dürrröhrsdorf	83	01.06.1941	Dr. med. Ursula Kowaltschuk, Dresden
	14.06.1959	Dr. med. Kerstin Wolff, Schkeuditz		07.06.1941	Sabine Möller, Leipzig
	15.06.1959	Dr. med. dent. <b>Petra Vollmar,</b> Leipzig		07.06.1941	Dr. med. dent. Barbara Treide, Leipzig
	18.06.1959	Dr. med. <b>Uwe Rübling,</b> Dresden		18.06.1941	Dr. med. dent. Gerd Jaeschke, Dresden
	19.06.1959	DiplStom. Karena Schömburg, Weißwasser		21.06.1941	MR Dr. med. dent. Wolfgang Richter, Rackwitz
	20.06.1959	DiplStom. <b>Janna Jakel,</b> Steinberg		22.06.1941	Dr. med. dent. Elvira Linnbach, Lichtenstein
	24.06.1959	Dr. med. <b>Ulrike Silber,</b> Pesterwitz			
	26.06.1959	DiplStom. Kerstin Hohn, Freital	85	11.06.1939	SR Marianne Kleinert, Delitzsch
	28.06.1959	Dr. med. dent. <b>Matthias Funke,</b> Bad Düben			
	28.06.1959	Dr. med. Tobias Rockstroh, Schwarzenberg	87	17.06.1937	Dr. med. dent. Irmgard Göbel, Freiberg
				20.06.1937	Dr. med. dent. Helga Rebbelmund, Leipzig
70	02.06.1954	DiplStom. Reinhard Kober, Neukieritzsch			
	04.06.1954	DiplMed. <b>Gisa Oehmig,</b> Leisnig	89	25.06.1935	SR Dr. med. dent. Lieselotte Rosenberg, Leipzig
	07.06.1954	DiplMed. <b>Christine Klaus,</b> Limbach-Oberfrohna		30.06.1935	Dr. med. dent. <b>Harry Kühnel,</b> Hainewalde
	07.06.1954	Dr. med. <b>Ulrich Schröder,</b> Leipzig	00	16.06.1934	Du mand don't Combined hast
	09.06.1954	Dr. med. Frank Rupprich, Markersdorf	90	10.00.1934	Dr. med. dent. <b>Sieglind Just,</b> Großerkmannsdorf
	16.06.1954	DiplStomat. <b>Christine Hofmann</b> , Neukirchen		22.06.1934	SR Ingrid Damm, Plauen
	16.06.1954	DiplStom. <b>Heidrun Langenhan</b> , Markkleeberg		22.00.1334	Six ingria Danini, i laden
	20.06.1954	Dr. med. <b>Heinz-Jürgen Pauer</b> , Borsdorf	97	09.06.1927	Renate Peschke, Dresden
	21.06.1954	DiplStom. <b>Gabriele Ulbrich</b> , Großschönau	31	03.00.1327	Renate i escrike, Dresden
	22.06.1954	DiplStom. <b>Ellen Dreßler,</b> Thermalbad	Sie	wünschen kei	ine Veröffentlichung Ihres Geburtstags?
	22.00.1331	Wiesenbad			oitte bei der Redaktion.
	23.06.1954	Dr. med. <b>Stephan Albani,</b> Chemnitz		_	No. of the state o
	23.06.1954	Dr. med. <b>Maria Teichmann,</b> Chemnitz			AND TO VENDER
	26.06.1954	Dr. med. <b>Frank Möckel,</b> Bautzen	Sales Sales		
	20.004054		527	Self Self	THE PARTY OF THE P

#### Ein Leben für die Zahnmedizin

Am 15. Februar 2024 verstarb OMR
Prof. Dr. med. dent. Heinz Nossek. Mit
ihm verliert die deutsche Zahnmedizin
eine bedeutende Persönlichkeit, deren
Ausstrahlung weit über Sachsen hinausreichte, wofür nicht zuletzt Ehren- und
korrespondierende Mitgliedschaften
der Ungarischen und Polnischen Stomatologischen Gesellschaften sowie
vielfache Ehrungen beredtes Zeugnis
ablegen. Er setzte für Lehre, Forschung
und medizinische Betreuung der Zahnärzteschaft ebenso wie für die Aus- und
Fortbildung des mittleren zahnmedizinischen Personals Maßstäbe.

Prof. Nossek zählt im ostsächsischen Raum zu den Gründern einer auf die tägliche zahnärztliche Tätigkeit gerichtete Parodontologie. Ihm gelang es, eine eigene klinische Struktur für die Parodontologie an der Dresdener Hochschule zu etablieren. Studenten wie Assistenten erinnern sich stets seiner Leitsätze, nach regelrechter Therapie im "Wurzelzement sich spiegeln zu können", so wie ihnen auch die Chance geboten wurde, bereits damals das gesamte Spektrum der "Parodontalen Medizin" aufzuspüren und deren Behandlungstechniken zu trainieren. Hierfür waren ihm nicht nur sein hohes medizinisches Wissen durch die Doppelapprobation, sondern auch die Fähigkeiten aus zwei Fachzahnarztabschlüssen, der Kinder- und der Allgemeinen Zahnheilkunde, solide Basis.

Generationen von Zahnärzten erlernten bei ihm Behandlungsgrundlagen. Als langjähriger stellvertretender Vorsitzender der Dresdner Regionalgesellschaft zeichnete er für zahlreiche Tagungen, Vorträge und Weiterbildungen bis hin zur Profilierung der Arbeitsgemeinschaft für Parodontologie verantwortlich. Unter seinem Vorsitz (1975–1983) erarbeitete der Vorstand der Gesellschaft für Periodontologie der



Prof. Heinz Nossek erhielt für sein lebenslanges Engagement für die Zahnmedizin verschiedene Auszeichnungen, darunter die Philipp-Pfaff-Medaille und die Wolfgang Rosenthal-Ehrenmedaille

DDR ein verbindliches Lehrprogramm Parodontologie.

Ein ganz besonderer Fokus lag für ihn auf der Aus- und Fortbildung des mittleren medizinischen Personals. Sowohl die Inhalte der Weiterbildungsprogramme zur "Fachschwester für Zahn- und Mundhygiene der DDR" als auch das Profil des Informationsblatts "Die Stomatologische Schwester", deren Chefredaktion er von 1985 bis 1990 innehatte, trugen seine Handschrift. Dieses Engagement setzte Prof. Nossek unermüdlich nach der Wiedervereinigung als Kursleiter ZMF/ZMP an der Landeszahnärztekammer Sachsen sowie als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses der Kammer bis hin zum Unterricht für Diätassistentinnen an der KV Sachsen fort. Kritisches Denkvermögen, hohe geistige Flexibilität und uneingeschränktes Fachinteresse blieben ihm bis ins hohe Alter erhalten. Hierfür sprechen nicht zuletzt die Betreuung einer

Dissertation im 90. Lebensjahr sowie die brisanten Fragen bei seinen Besuchen der Dresdener Regionaltagung auch weit nach der Emeritierung.

Seine Mitarbeiter schätzen noch heute erlebnisreiche, fröhliche Abteilungsfeiern mit erfrischenden kulturellen Beiträgen oder Wanderungen in der Sächsischen Schweiz und seinen wachen Sinn für all die reizvollen Seiten des Lebens einschließlich seines Kunst- und Antiquitätenverständnisses.

Seiner Familie, in der schon bis in die Enkelgeneration die Zahnmedizin weiterlebt, gilt unser Mitgefühl und unsere Teilnahme.

Wir werden Heinz Nossek ein ehrendes Angedenken bewahren.

Klaus Gäbler, Thomas Hoffmann, Michael Krause und Barbara Noack für alle seine Mitarbeiter und Kollegen

#### Herstellerinformationen

### Geringe Kosten, angenehmes Arbeiten

Der derzeitige Abschied von High Tech teuren dentalem Inventar überrascht nicht. Fließt doch in jede Überlegung die Sicherheit des Praxisbetriebes mit ein. Vor diesem Hintergrund ist die Investition in bewährte und langlebige Ausstattung mehr als angezeigt.

So wie die Thomas M1, der einzig wahre Nachfolger der Siemens M1, mit komplett neuer Technik: Robuste doch auch moderne einfache Technik, garantiert geringe Kosten und ein angenehmes Arbeiten. Der Komfort wird nicht beschnitten. Mit einem Tipp auf das Pedal fährt das LED beleuchtete Arztelement motorisch auf den Zahnarzt zu. Angenehm durch gewohnte Bedienung, sicher in der Handhabung, erfreut in der täglichen Routine. Die Dental-S GmbH hat aufgrund der hohen Nachfrage für die Thomas M1 momentan lange Lieferzeiten. Zögern Sie also nicht zu lange und informieren Sie sich.

Dental-S GmbH Telefon 06123 1060 www.dental-s.de



Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie Ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich: www.zahnrat.de

Patientenzeitung der Zahnärzte

ZahnRat



#### Markt



Zahntechnische Geräte und Materialien (Guss. Keramik, Kunststoff) wegen Auflösung eines Praxislabors einzeln oder komplett günstig zu verkaufen. Chiffre 1188

Liebe Leserinnen, liebe Leser, eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Antwort auf die jeweilige Anzeige gern an:

joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte geben Sie als Betreff die entsprechende Chiffre-Nr. an.



#### Ihre externe Abrechnung

- Digitale Soforthilfe
- Sicherstellung von Abrechnungspotenzialen und Vermeidung von Honorarverlusten
- Richtlinienkonforme Dokumentations- und Leistungsprüfung
- Flexible Arbeitsgestaltung (individuelle Aufgabenübernahme)

Geschäftsführerin Jane Balstra Telefon: 0151 12389261 E-Mail: info@zack-leipzig.de Web:

www.zack-leipzig.de

Die nächste Ausgabe des Zahnärzteblattes erscheint am 5. Juni 2024.

#### Praxisabgaben

Langjährig bestehende, gepflegte Einzelpraxis in einem Ärztehaus nahe der Stadtgrenze zu Dresden ab sofort abzugeben. 2 BHZ, erweiterbar + 1 BHZ, digitales OPG, Parkplätze vorhanden, gute Anbindung an den ÖPNV. Chiffre 1185 Nachfolge für ZAP am nördl. Rand Dresdens im Grünen gesucht; ca. 200 m2, 2 BHZ (3. BHZ mögl.), digit. Röntgen, Praxislabor, großzügiger Rez.- und Wartebereich, 2-Familien-Haus, Wohnung/ Hausverkauf optional Chiffre 1191

Zahnarztpraxis, behindertengerecht, mit drei vollwertigen BHZ'n und digitalem OPG in Neubrandenburg ab sofort zu verkaufen. MLP Greifswald Gunnar Bernstein, 0173 3421361, gunnar.bernstein@mlp.de

#### SO GEHT PRAXIS FINRICHTEN



- Behandlungszeilen
- Arbeitszeilen für Labor und Steri
- Praxisplanung
- Ergänzungen der vorhandenen Einrichtung





Untere Dorfstraße 44 | 09212 Limbach-Oberfrohna Telefon 03722 92806 | Fax 03722 814912 info@funktion-design.de | www.funktion-design.de

Klein anzeigenbestellung								Coupon senden an: oder an:					Satztechnik Meißen GmbH Anzeigenabteilung Am Sand 1c 01665 Nieschütz Fax-Nr. 03525 718612											
1		1								- 								1						
	TT	T	T			İ	İ	ĺ								İ	İ	İ		İ	İ		Ī	

(Die Zeichenanzahl einer Druckzeile variiert, das o.g. Raster ist nicht maßgebend.)

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, V	orname			Straße						
PLZ, Ort				Geldinstitut						
IBAN					BIC					
E-Mail			Datum	1	Unterschrift					

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.











